



Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
über die Einschau in die Gebarung der**

Marktgemeinde

Vorderweißbach

2025-12517



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
4040 Linz, Peuerbachstraße 26

Herausgegeben:

Linz, im Oktober 2025

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat bei der Marktgemeinde Vorderweißenbach durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Überprüfung der Gebarung vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erfolgte in der Zeit von 21. Jänner 2025 bis 25. März 2025. Sie umfasste die Gebarungsvorgänge zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Jahre 2022 bis 2025.

Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzaufgaben beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Vorderweißenbach. Er beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Vorderweißenbach umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
ERÖFFNUNGSBILANZ 2020	14
RÜCKLAGEN UND BETEILIGUNGEN	15
FINANZAUSSTATTUNG	16
VERWALTUNGSABGABEN	17
HUNDEABGABE	18
GEMEINDEZUSCHLAG ZUR FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE	18
FREMDFINANZIERUNGEN	19
DARLEHEN	19
GELDVERKEHRSSPESEN	20
KASSENKREDIT	20
HAFTUNGEN	20
PERSONAL	21
DIENSTPOSTENPLAN	22
ALLGEMEINE VERWALTUNG	23
MITARBEITERGESPRÄCHE	23
ORGANISATION	23
ARBEITSZEIT	23
BEZUGSVERRECHNUNG	24
STANDESAMTSVERBAND „STERNGARTL“	25
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	26
REINIGUNG	26
BAUHOF	27
GEMEINDESTRASSEN	29
WINTERDIENST	29
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	31
WASSERVERSORGUNG	31
ABWASSERBESEITIGUNG	33
ABFALLBESEITIGUNG	36
KINDERGÄRTEN	38
KINDERGARTENTRANSPORT	40
KRABBELSTUBE	41
SCHÜLERAUSSPEISUNG	42
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	44
FEUERWEHRWESEN	44
FREIBAD	45
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	45
SPORTPLATZ UND FREIZEITZENTRUM	46
VOLKSSCHULE	47
MITTELSCHULE	48
GASTBEITRÄGE	49
ENERGIEVERBRAUCH – STROM	49
ENERGIEVERBRAUCH – NAHWÄRME	51
VERSICHERUNGEN	51
ANSATZ 914	51
ANSATZ 990	52

INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	52
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	53
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	53
VERKEHRSFLÄCHENBEITRAG	54
BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN	54
GEMEINDEVERTRETUNG	55
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	55
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	55
SITZUNGSGELD	56
INVESTITIONEN	57
INVESTITIONSVORSCHAU	58
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN	58
SANIERUNG ORTSBELEUCHTUNG	58
SANIERUNG SPIELPLATZ	59
BUSWARTEHÄUSER	59
GEMEINDE-KG	60
SCHLUSSBEMERKUNG	61

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung. Die freie Finanzspitze war im Prüfungszeitraum durchgehend positiv. Sie erhöhte sich von 273.686 Euro um rund 21 % auf 330.423 Euro. Auch der Nachtragsvoranschlag 2024 prognostizierte ein positives Ergebnis (2.000 Euro). Hingegen zeigt der Voranschlag 2025 ein negatives Ergebnis in Höhe von 240.500 Euro.

Der im Zuge des Voranschlags 2025 beschlossene MEFP lässt erkennen, dass sich der Finanzierungshaushalt und der Ergebnishaushalt der Marktgemeinde Vorderweißenbach durchgehend negativ darstellen. Im Hinblick auf die dynamische Entwicklung der Gemeindefinanzen hat die Gemeinde besonderes Augenmerk auf ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis zu legen. Die Marktgemeinde Vorderweißenbach setzte sich mit den Härteausgleichskriterien auseinander.

Die Gemeinde verfügte Ende 2023 über zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 626.792 Euro und allgemeine Haushaltsrücklagen in Höhe von 1.329.159 Euro. Der Rechnungsabschluss 2023 zeigte im „Nachweis über Haushaltsrücklagen“ unter der allgemeinen Haushaltsrücklage eine Rücklage für den Kanalbau („Kanalbau allgemein“). Der Endstand mit 31. Dezember 2022 verzeichnete eine Höhe von 887.861 Euro. Die Rücklagen waren im Jahr 2022 nach ihrer Zweckwidmung aufgeteilt. Im Jahr 2023 hat die Gemeinde alle einzelnen Posten der allgemeinen Haushaltsrücklage samt der Kanalbaurücklage auf eine Haushaltsrücklage zusammengeführt.

Es kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass die Gemeinde der allgemeinen Kanalrückbaurücklage in der Vergangenheit zweckbestimmte Gelder für den Kanalbau zB: Annuitätenzuschüsse, Anschlussgebühren oder Betriebsüberschüsse zuführte. Diese Gelder wären zweckgebunden für den Kanalbau zu verwenden. Die Gemeinde hat den Ursprung der Gelder für den Rücklagenstand für das Jahr 2022 zu ermitteln.

Die Einzahlungen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen in den Jahren 2022 und 2023 bei 716.034 Euro bzw. 779.823 Euro. Die Steuerkraft der Gemeinde setzt sich aus den eigenen Steuern, den Finanzzuweisungen und den Ertragsanteilen zusammen. Diese belief sich im Jahr 2023 auf 4.229.950 Euro und setzte sich zu 18,4 % aus eigenen Steuern zusammen. Mit diesem Verhältnis zählt die Gemeinde nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden.

14 angeschlossene Objekte weisen keinen Wasserbezug auf. Die Liegenschaften befinden sich entweder in Bau oder Umbau, sind Leerstände oder ungenutzte Nebenwohnsitze. Die Anschlusspflicht hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss. Die Anschlusspflicht ist mit einer Bezugspflicht verbunden. Die Gemeinde hat die geringen Wasserverbräuche auf Plausibilität zu prüfen. Sollten die Voraussetzungen nach § 7 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 gegeben sein, hat die Gemeinde, über Antrag der Eigentümer, die Objekte mit Bescheid von der Bezugspflicht auszunehmen. Die Bescheide bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Bezugspflicht sind umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 zu erlassen.

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung anzeigepflichtiger Veranstaltungen spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen. Festzustellen war, dass die Veranstalter öfters die Meldefristen nicht eingehalten haben. Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinzuweisen.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) in den Jahren 2022 und 2023 betrug 438.094 Euro bzw. 466.058 Euro. Ab dem Jahr 2024 erhöhten sich die Verbindlichkeiten auf 470.790 Euro. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde im Jahr 2022 Annuitätenzuschüsse in Höhe von 558.498 Euro bzw. 470.177 Euro (2023). Laut Haushaltsbuchungen und Tilgungsplan verblieb im Jahr 2024 eine Gesamtnettobelastung in Höhe von 76.514 Euro. Für die Planjahre 2025 bis 2028 sind Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von durchschnittlich 46.967 Euro zu leisten. Es bestanden keine Darlehen der „Gemeinde-KG“ und keine Leasingverpflichtungen.

Personal

Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 26 % und 31 %. Die Kinderbetreuungseinrichtungen (Schülerbetreuung und Kindergarten) führt die Gemeinde selbst. Dadurch stellt sie entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereit. Dieses bindet durchschnittlich rund 26 % der Personalausgaben. Die Gemeinde beschäftigte Ende 2024 insgesamt 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 28,63 Personaleinheiten (PE).

In verschiedenen Bereichen gibt es Abweichungen zwischen Dienstpostenplan und der tatsächlichen Einstufung. Durch die Fusion mit einer Nachbargemeinde im Jahr 2018 durften keine Änderungen der gehaltsrechtlichen Grundeinreihung eintreten. Auch legte die Gemeinde Arbeitsplatzbeschreibungen der Aufsichtsbehörde vor und diese genehmigte einzelne Dienstposten.

Im Bedarfsfall führt die Amtsleitung Mitarbeitergespräche. Derzeit werden mit den Mitarbeitern keine terminisierten Zielvereinbarungsgespräche geführt. Die Amtsleitung sollte jährliche Mitarbeitergespräche bzw. Zielvereinbarungen einführen. Gespräche in dieser Form können Chancen bieten, in wertschätzender Form gegenseitige Anliegen vorzubringen und Raum für Feedback zu schaffen. Die Ergebnisse werden in einem Gesprächsprotokoll dokumentiert.

Die Überprüfung der Zeitjournale zum 31. Dezember 2024 ergab, dass 9 Bedienstete Gleitzeitplus-Stunden (zwischen 55 und 177 Stunden) aufwiesen. Eine Dienstanweisung regelt die flexible Arbeitszeit. Diese gibt die Gleitzeitplus- bzw. Gleitzeitminus-Stunden vor und die Grenzen sollten nur bei außergewöhnlichen Gründen überschritten werden. Bei richtiger Anwendung des Gleitzeitmodells dürften am Monatsende nicht mehr als die maximal definierten Plusstunden vorhanden sein. Die Gemeinde sollte eine neue Dienstanweisung für alle Bediensteten beschließen. Auf das Informationsschreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 19. November 2001 Gem-200167/15-2001-Shz/Shü wird verwiesen. Infolge dessen sind die Bestimmungen der „Vereinbarung über eine flexible Dienstzeitreglung“ umzusetzen bzw. einzuhalten und auf die festgesetzten Gleitzeitgrenzen zu achten.

Bauhof

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung beschäftigte die Gemeinde im handwerklichen Dienst 15 Bedienstete mit insgesamt 9,17 PE. Die Leistungen vergütete die Gemeinde durch eine interne Verrechnungsbuchung.

Für das Jahr 2023 errechnen sich bei einer Gesamtstraßenlänge (Gemeindestraßen) von 26 Kilometern Gesamtausgaben von 4.370 Euro je Kilometer. Der Aufwand je Straßenkilometer bewegte sich im Vergleich zu anderen Gemeinden in dieser Höhenlage über dem durchschnittlichen Niveau. Auch wenn die Straßenerhaltung zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt, sind Einsparpotenzialen auszuloten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt im Jahr 2022 einen Überschuss in Höhe von 12.826 Euro. Das Jahr 2023 zeigte einen Abgang in Höhe von 12.049 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2024 und im Voranschlag 2025 konnte die Gemeinde wieder Überschüsse in Höhe von 24.900 Euro bzw. 10.900 Euro budgetieren. Eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke hat die Gemeinde vorgesehen. Diese berechnet sich einheitlich für alle Grundstücke mit dem 40fachen der verbrauchsabhängigen Gebühr pro Kubikmeter. Es wird empfohlen, eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 15 Cent je m² zu beschließen.

Abwasserbeseitigung

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt während des Prüfungszeitraums Überschüsse in Höhe von 129.052 Euro und 225.666 Euro. Auch der Nachtragsvoranschlag 2024 und der Voranschlag 2025 gehen Überschüssen in Höhe von 209.600 Euro bzw. 149.500 Euro aus. Eine Bereitstellungsgebühr ist für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke nicht vorgesehen. Die Bereitstellungsgebühr wird in Höhe der Grundgebühr eingehoben. Es wird empfohlen, eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 0,33 Euro je m² zu beschließen.

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude sind ergänzende Anschlussgebühren zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Keller-geschoß – Meldepflicht) generell schwierig. Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen. Beispielsweise sollte bei der nächsten Änderung der Wasser- bzw. Kanalgebührenordnung die Bestimmung dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabeananspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

Kindergärten

Der Betrieb Kindergarten verzeichnete in den Jahren 2022 und 2023 Abgänge in Höhe von 246.017 Euro bzw. 289.616 Euro. Der Nachtragsvoranschlag geht von einem Abgang in Höhe von 290.800 Euro aus und der Voranschlag 2025 von 329.500 Euro.

Schülerausspeisung

Für die Kinder der Krabbelstube, des Kindergartens, der Volksschule und der Mittelschule bietet die Marktgemeinde Vorderweißenbach eine Schulausspeisung an. Das Mittagsmenü bereiten 2 Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 0,95 PE zu. Die Lebensmittelkosten unterlagen der Preissteigerung. Lagen die Auszahlungen im Jahr 2022 noch bei 18.973 Euro, stiegen diese im Jahr 2023 um 48 % auf 28.063 Euro an. Dadurch ergab sich ein Lebensmitteleinsatz pro Portion zwischen 1,91 Euro und 2,91 Euro. Für das Betriebsjahr 2024/2025 kostete eine Essensportion für Kinder des Kindergartens und der Volksschule 4 Euro, für die Schüler der Mittelschule 4,50 Euro und für Erwachsene 6,50 Euro. Die Essenspreise blieben bis zum Prüfungszeitpunkt unverändert. Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte die Gemeinde die Essensbeiträge neu kalkulieren und Einsparpotenziale ausloten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude

Für die vermieteten Wohnungen betrug der Netto-Mietpreis pro Quadratmeter zwischen 2,64 Euro und 4,62 Euro. Für Mietverträge, die nach dem 01. März 1994 abgeschlossen werden, gelten die nach Bundesländern gestaffelten Richtwertmieten nach dem

Richtwertgesetz. Diese betragen für Oberösterreich ab 01. April 2024 7,23 netto je m² Nutzfläche, wobei zusätzlich Zu- und Abschläge möglich sind. Die Gemeinde soll sich bei neuen Vermietungen an der Höhe der Richtwertmieten orientieren.

Gastbeiträge

Volksschule

In der Abrechnung einer Nachbargemeinde waren Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung zu ersehen. Die Gemeinde sollte die Einnahme aus Vermietung und Verpachtung kritisch hinterfragen.

Für Kinder aus den Nachbargemeinden, die die Volksschule Vorderweißenbach besuchten, erhielt die Gemeinde 857 Euro (2022), 1.384 Euro (2023) und 2.176 Euro (2024). Die Errechnung der Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge für die Finanzjahre 2022 und 2023 beinhaltete Mieterträge für ein vermietetes Objekt. Mieterträge sind keine Einnahmen für die Schulerhaltung. Die Gemeinde sollte die Mieteinnahmen bei der nächsten Erstellung der Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge nicht anrechnen bzw. abziehen.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge

Bei den Interessentenbeiträgen sowie bei den Aufschließungsbeiträgen war in den Jahren 2022 und 2023 keine vollständige widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen gegeben. In diesem Zeitraum verblieben insgesamt 402 Euro in der operativen Gebarung. Das Jahr 2024 zeigte eine vollständige widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen. Auf eine vollständige zweckgewidmete Verwendung der Interessenten- und Aufschließungsbeiträge ist unbedingt zu achten.

Infrastrukturkostenbeitrag

Die Gemeinde schließt Baulandsicherungsvereinbarungen ab, die auch eine Vereinbarung über einen Infrastrukturbeitrag enthalten. Nur im Jahr 2022 schrieb die Gemeinde einen Infrastrukturkostenbeitrag in Höhe von 6.500 Euro vor, den die Gemeinde im Jahr 2024 einem zweckgebundenen Vorhaben zuführte. Weitere Infrastrukturkostenbeiträge schrieb die Gemeinde nicht vor, da neue Bauprojekte in bebauten, aufgeschlossenen Gebieten stattfanden. Nach den gesetzlichen Regelungen können Infrastrukturkostenvereinbarungen über die Nutzung von Grundstücken sowie die Tragung von den Grundstücken betreffenden Infrastrukturkosten abgeschlossen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die für die Grundeigentümer voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten nicht überschritten werden. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird der Gemeinde empfohlen, die gesetzlichen Möglichkeiten im Zusammenhang mit Infrastrukturkostenvereinbarungen gänzlich auszuschöpfen.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Der Gemeinderat gab den Höchststrahmen für beide Bereiche vor, die der Bürgermeister im Jahr 2022 um 23 % bzw. 45 % überschritt. Den rechtlichen Rahmen bei den Verfügungsmitteln beanspruchte der Bürgermeister im Prüfungszeitraum zu durchschnittlich rund 76 %. Im Jahr 2024 banden die Ausgaben 21.911 Euro bzw. 7,43 Euro je Einwohner. Der Bürgermeister hielt den rechtlichen Rahmen ein. Auf eine Einhaltung der vom Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenze ist künftig unbedingt zu achten.

Investitionen

Die investive Gebarung bzw. die investiven Einzelvorhaben befanden sich in diesem Zeitraum in einem finanziell geordneten Zustand. Die Aus- und Einzahlungen in den Jahren 2022 und 2023 beliefen sich auf rund 4,4 Mio. Euro. Im Rahmen dieser Investitionstätigkeit wickelte die Gemeinde verschiedene Maßnahmen ab, die teilweise abgeschlossen sind.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Buswartehäuser

Der Gemeindevorstand beschloss am 28. Dezember 2020 die Erneuerung dreier Buswartehäuser. Die Gesamtauszahlungen für die Erneuerung der Wartehäuser belief sich auf 31.440 Euro. Dafür holte die Gemeinde 2 Angebote ein, wobei der Billigstbieter zum Zug kam. Auch wenn eine Direktvergabe gemäß Bundesvergabegesetz 2018 zulässig war, sollte die Gemeinde künftig mindestens 3 Vergleichsangebote auf Grund der Gebarungsgrundsätze einholen. Die Gemeinde sollte die Gebarungsgrundsätze beachten und im Sinne der Wirtschaftlichkeit mehrere Vergleichsangebote einholen.

Gemeinde-KG

Die „Gemeinde-KG“ erzielte Umsatzerlöse durch Mieteinnahmen der Volks- und Mittelschule in Höhe von durchschnittlich 29.685 Euro pro Jahr. In den Jahren 2022 und 2023 waren Betriebskostenersätze in Höhe von 15.940 Euro bzw. 16.911 Euro zu verzeichnen.

In den Jahren 2022 und 2023 übertrug die „Gemeinde-KG“ die Überschüsse in Höhe von 30.880 Euro bzw. 31.140 Euro an die Gemeinde. Diese waren in den Rechenwerken der Marktgemeinde Vorderweißenbach zu ersehen. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit stellte sich im Jahr 2022 ausgeglichen dar. Das Jahr 2023 verzeichnete ein positives Ergebnis von 34 Euro.

Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Miete und Betriebskosten) nachvollziehbar vorgeschrieben. Eine Verrechnung für die Leistungen der Verwaltung in Form einer Verwaltungskostenpauschale war nicht zu ersehen. Gemäß § 22 Mietrechtsgesetz darf die „Gemeinde-KG“ eine Pauschale zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung verrechnen. Die „Gemeinde-KG“ soll eine Verwaltungskostenpauschale in die Betriebskostenabrechnung mitaufnehmen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	UU
Gemeindegröße (km²):	63,5
Seehöhe (Hauptort):	704 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	72

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	26
Güterwege (km):	61
Landesstraßen (km):	14

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	19	6			
	VP	SP			

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.114
Registerzählung 2011:	2.040
Registerzählung 2021:	2.705
EWZ lt. ZMR 31.10.2023:	2.753
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.223
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	2.948

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	29
Hochbehälter:	3
Pumpwerke Wasser:	3
Kanallänge (km):	81
Druckleitungen (km):	12
Pumpwerke Kanal:	40

Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2023:		6.947.849	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2023:		156.375	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2025:		64 %	
Finanzkraft 2023 je EW:*	1.266	Rang (Bezirk / OÖ) *	11 / 257

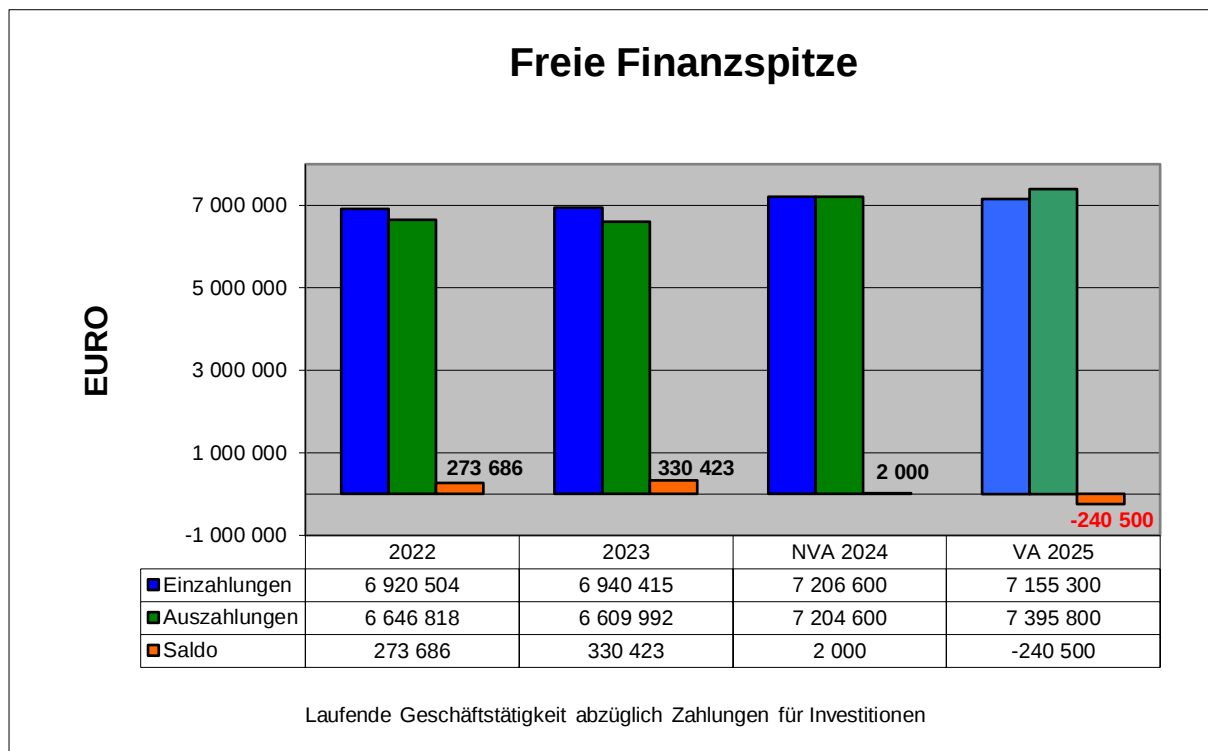
Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	5
Bücherei:	1
Musikschule:	1

Bildungseinrichtungen 2024/2025	
Kindergarten:	6 Gruppen, 114 Kinder
Krabbelstube:	2 Gruppen, 24 Kinder
Volksschule:	8 Klassen, 131 Kinder
Mittelschule:	6 Klassen, 97 Kinder

* [Land OÖ, Gemeindefinanzen - 2023](#)

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung.

Die freie Finanzspitze war im Prüfungszeitraum durchgehend positiv. Sie erhöhte sich von 273.686 Euro um rund 21 % auf 330.423 Euro. Auch der Nachtragsvoranschlag 2024 prognostizierte ein positives Ergebnis (2.000 Euro). Hingegen zeigt der Voranschlag 2025 ein negatives Ergebnis in Höhe von 240.500 Euro.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzzahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
	RA 2022	RA 2023	NVA 2024	VA 2025
Saldo 1 – Operative Gebarung	849.018	380.304	169.400	-252.100
Saldo 2 – Investive Gebarung	-324.958	-944.752	-729.000	489.200
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-63.846	-367.844	-323.700	-318.000
Saldo 5 – Geldfluss	460.214	-932.292	-883.300	-80.900
- Saldo investive Einzelvorhaben	294.898	-1.088.667	-731.300	329.000
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	165.316	156.375	-152.000	-409.900

Die Umlagentransferzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum um 315.976 Euro bzw. um 20 %. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrags, der Sozialhilfverbandsumlage und der Landesumlage zurückzuführen. Zur Finanzierung der Umlagentransferzahlungen zog die Gemeinde im Nachtragsvoranschlag 2024 rund 44 % der Einzahlungen aus der Steuerkraft heran. Im Voranschlag 2025 stiegen diese bereits auf rund 49 %.

Aus dem Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich. Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung (2023 eine Darlehensaufstockung). Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)				
	RA 2022	RA 2023	NVA 2024	VA 2025
Erträge	8.134.401	8.034.680	9.094.500	8.781.400
Aufwendungen	7.408.819	7.935.366	8.678.200	9.302.100
Nettoergebnis (Saldo 0)	725.582	99.314	416.300	-520.700
Entnahme von Rücklagen	244.774	2.894.200	454.000	758.000
Zuweisung an Rücklagen	703.890	2.553.763	-376.200	7.100
Nettoergebnis nach Rücklagen	266.466	439.751	1.246.500	230.200

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Der positive Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies zum Teil (in Höhe des negativen Werts) nicht möglich war und somit die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden konnten.

Der negative Betrag „Zuweisung an Rücklagen“ im Nachtragsvoranschlag 2024 resultierte aus der Umstellung der Darstellung für die „inneren Darlehen“. Ab dem Haushaltsjahr 2025 ist die neue Buchungslogik anzuwenden. „Innere Darlehen“ werden als gegebene bzw. erhaltene Darlehen/Anleihen dargestellt. Durch die budgetierte Auflösung des „inneren Darlehens“ in Höhe von 559.298 Euro und den budgetierten Zuführungen an zweckgebundenen bzw. allgemeinen Haushaltsrücklagen ergab sich ein negativer Betrag in Höhe von 376.200 Euro.

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	Ende 2021	Ende 2023	Differenz
Langfristiges Vermögen	32.238.079	34.001.153	1.763.074
Kurzfristiges Vermögen	1.992.501	1.547.964	-444.537
Summe	34.230.580	35.549.117	1.318.537
PASSIVA	Ende 2021	Ende 2023	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	9.763.861	10.573.090	809.229
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	19.515.264	20.475.364	960.100
Langfristige Fremdmittel	4.795.976	4.294.057	-501.919
Kurzfristige Fremdmittel	155.479	206.606	51.127
Summe	34.230.580	35.549.117	1.318.537

Im Vermögenshaushalt zeigt die Aktivseite das zu erhaltende Vermögen (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Als aussagekräftige Kennzahl kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die auch Eigenkapitalquote genannt wird. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$
--

Bei einer Bilanzsumme von rund 38.857.200 Euro lag die Nettovermögensquote zum Jahresende 2023 bei rund 87 %. Das bedeutet, dass die Gemeinde einen hohen Anteil ihres Vermögens durch eigene Mittel finanzieren konnte.

Eröffnungsbilanz 2020

Durch die Eröffnungsbilanz (EB) wird zum Stichtag 1. Jänner 2020 das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet.

Die Gemeinde wandte unter anderem folgende Bewertungsmethoden an:

- Grundstücke: Bewertung mit den tatsächlichen Anschaffungskosten sowie mittels Schätzwertverfahren (zB Grundstückrasterverfahren)
- Grundstückseinrichtungen: Bewertung mit einer internen plausiblen Wertfeststellung und mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten
- Gebäude und Bauten: Bewertung mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten

Die stichprobenartige Überprüfung der Eröffnungsbilanz ergab keine Beanstandungen.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2024 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2025 bis 2029.

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht weist für die Jahre 2026 bis 2029 die nachfolgenden Werte aus:

Jahr	2026	2027	2028	2029
	Beträge in Euro			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-466.000	-538.200	-640.000	-792.200
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	-599.200	-687.300	-750.000	-1.098.100

Der im Zuge des Voranschlags 2025 beschlossene MEFP lässt erkennen, dass sich der Finanzierungshaushalt und der Ergebnishaushalt der Marktgemeinde Vorderweißenbach durchgehend negativ darstellten.

Im Hinblick auf die dynamische Entwicklung der Gemeindefinanzen hat die Gemeinde besonderes Augenmerk auf ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis zu legen. Die Marktgemeinde Vorderweißenbach setzt sich mit den Härteausgleichskriterien auseinander.

Rücklagen und Beteiligungen

Die Gemeinde verfügte im Prüfungszeitraum stets über Rücklagen, die sich in zweckgebundene und allgemeine Rücklagen aufteilten. In der Tabelle wird die Veränderung der Rücklagen von 2022 bis 2023 dargestellt (Beträge in Euro):

Rücklagenbestand	Beginn	Veränderungen		Ende
	2022	2022	2023	2023
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen	443.581	233.886	-50.676	626.792
Allgemeine Haushaltsrücklagen	1.393.691	225.230	-289.762	1.329.159
Summe	1.837.273	459.116	-340.438	1.955.951

Der Rechnungsabschluss 2023 zeigte im „Nachweis über Haushaltsrücklagen“ unter dem Abschnitt Allgemeine Haushaltsrücklagen unter anderem eine Rücklage für den Kanalbau („Kanalbau allgemein“). Der Endstand mit 31. Dezember 2022 verzeichnete eine Höhe von 887.861 Euro. Die Rücklagen sind im Jahr 2022 noch nach einer Zweckwidmung aufgeteilt. Im Jahr 2023 hat die Gemeinde alle allgemeinen Haushaltsrücklagen samt der Kanalbaurücklage auf eine Haushaltsrücklagennummer zusammengeführt.

Es kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass die Gemeinde der allgemeinen Kanalrückbaurücklage in der Vergangenheit zweckbestimmte Gelder für den Kanalbau zB: Annuitätenzuschüsse, Anschlussgebühren oder Betriebsüberschüsse zuführte. Diese Gelder wären zweckgebunden für den Kanalbau zu verwenden.

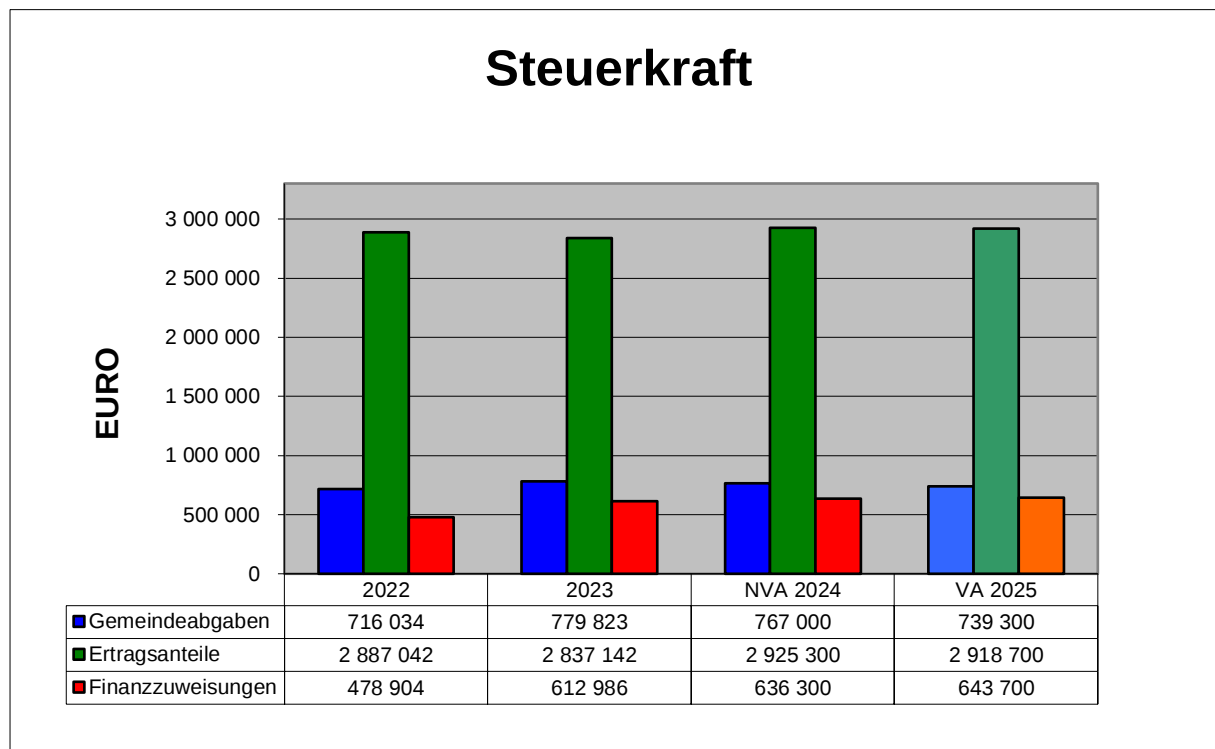
Die Gemeinde hat den Ursprung der Gelder für den Rücklagenstand für das Jahr 2022 zu ermitteln.

Im Jahr 2023 verteilten sich die zweckgebundenen Rücklagen auf folgende Bereiche: 93 % auf die Abwasserbeseitigung und 7 % auf die Wasserversorgung. Die Rücklage für den Straßenbau (Raumordnungsbeiträge) verwendete die Gemeinde für Vorhaben in der investiven Gebarung.

Bei den allgemeinen Haushaltsrücklagen verwendete die Gemeinde im Jahr 2023 die Rücklagen mit 42 % für ein „inneres Darlehen“ zur Finanzierung des Bauhofneubaus in Höhe von 559.298 Euro.

Die Gemeinde ist bei einer Wohnungsgenossenschaft mit 0,21 %, einer Bank mit 0,01 % und der „Gemeinde-KG“ mit 100 % beteiligt. Der Buchwert der „Gemeinde-KG“ belief sich im Jahr 2023 auf 495.527 Euro. Das Stamm-/Grundkapital bei der Wohnungsgenossenschaft betrug 60.389 Euro und das bei der Bank 7,27 Euro.

Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um rund 2 % bzw. 49.900 Euro verringert haben. Der Nachtragsvoranschlag 2024 und der Voranschlag 2025 gehen von einem Zuwachs von 88.158 Euro bzw. 62.000 Euro auf 2.925.300 Euro bzw. 2.987.300 Euro aus.

Die Einzahlungen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen in den Jahren 2022 und 2023 bei 716.034 Euro bzw. 779.823 Euro. Die Steuerkraft der Gemeinde setzt sich aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen zusammen. Diese belief sich im Jahr 2023 auf 4.229.950 Euro und setzte sich zu 18,4 % aus eigenen Steuern zusammen.

Mit diesem Verhältnis zählt die Gemeinde nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden. Daher erhielt sie im Prüfungszeitraum Finanzausweisungen gemäß § 25 FAG 2017 in Höhe von insgesamt 244.454 Euro. Auch der Nachtragsvoranschlag 2024 und der Voranschlag 2025 gehen von Finanzausweisungen in Höhe von insgesamt 300.000 Euro aus. Die Gemeinde erhielt Finanzausweisungen gemäß § 24 Z 1 und Z 2 FAG 2017 von insgesamt 97.981 Euro.

Die Marktgemeinde Vorderweißenbach erhielt im Jahr 2022 Mittel aus dem Gemeindepaket 2020 in Höhe von 65.800 Euro. Die im Zuge des Gemeindepakets im Jahr 2023 erhaltenen Mittel in Höhe von 81.518 Euro und die im Nachtragsvoranschlag 2024 budgetierten Mittel in Höhe von 110.400 Euro veranschlagte die Gemeinde ordnungsgemäß in der investiven Gebarung.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfsmitteln erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum aus dem Strukturfonds (Land) durchschnittlich 290.664 Euro pro Jahr. Der Nachtragsvoranschlag 2024 bzw. der Voranschlag 2025 geht von einer Bedarfsmittelzuweisung in Höhe von 349.900 Euro bzw. 367.000 Euro aus. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgte quartalsweise.

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 2023 (KIP)¹ konnte die Gemeinde im Jahr 2023 über 20.809 Euro verfügen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2022	2023	NVA 2024	VA 2025
	Beträge in Euro			
Kommunalsteuer	467.247	518.010	485.000	485.000
Grundsteuer B	177.040	177.188	206.700	177.900
Grundsteuer A	23.962	24.096	24.700	24.000
Erhaltsbeiträge	17.624	20.269	19.600	18.200
Ertragsanteile	2.887.042	2.837.142	2.925.300	2.918.700

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

In der veröffentlichten Statistik des Landes Oberösterreich aus dem Jahr 2023 rangiert die Gemeinde auf dem 11. Finanzkraft Rang von 27 Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung und dem 257. Rang von 438 Gemeinden landesweit. Die Finanzkraft belief sich auf 1.266 Euro je Einwohner.

Verwaltungsabgaben

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuhoben. Zur Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß Oö. GVV 2012² erfolgte im Prüfungszeitraum einer stichprobenweisen Überprüfung.

Die Gemeinde hielt die Abgaben und Gebühren der „Tarifpost 8“³ in nachprüfbarer Weise fest und schrieb diese ordnungsgemäß vor.

Tarifpost 48a – Ausnahmbewilligung von der Bezugspflicht von Wasser⁴

Die Gemeinde kann für angeschlossene Objekte auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme von der Trinkwasser-Bezugspflicht gewähren. Die Ausnahme ist 10 Jahre gültig, wobei der Gemeinde nach 5 Jahren ein entsprechender Wasserbefund für den eigenen Hausbrunnen vorzulegen ist. Laut Auskunft der Gemeinde liegen keine Ausnahmen vor.

Bei 135 angeschlossenen Liegenschaften betrug der Wasserverbrauch weniger als 20 m³ pro Jahr. Der Abrechnungszeitraum der Gemeinde ist von April bis März im Folgejahr. Dabei handelte es sich um Objekte, bei denen weitere Zähler verbaut sind, Nebenwohnsitze, 1-Personen-Haushalte oder die Ablesung fand zum Stichtag noch nicht statt. Beim Großteil der Objekte mit wenig Wasserverbrauch bestehen zwei getrennte Wasserbezugsleitungen, eine vom hauseigenen Brunnen oder einer Wassergenossenschaft und die andere von der Ortswasserleitung.

14 angeschlossene Objekte weisen keinen Wasserbezug auf. Die Liegenschaften befinden sich entweder im Bau oder Umbau, sind Leerstände oder ungenutzte Nebenwohnsitze. Die Gemeinde hebt für alle Objekte eine Grundgebühr ein.

¹ Eine Hälfte für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger, die andere Hälfte für Investitionsprojekte.

² Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

³ Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden

⁴ Ausnahmen von der Bezugspflicht von Wasser

Die Anschlusspflicht hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss. Die Anschlusspflicht ist mit einer Bezugspflicht verbunden.

Die Gemeinde hat die geringen Wasserverbräuche auf Plausibilität zu prüfen. Sollten die Voraussetzungen nach § 7 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 gegeben sein, hat die Gemeinde, über Antrag der Eigentümer, die Objekte mit Bescheid von der Bezugspflicht auszunehmen. Die Bescheide bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Bezugspflicht sind umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 zu erlassen.

Tarifpost 25 – Ausnahme von der Anschlusspflicht von Kanal⁵

Hierzu war festzustellen, dass im Zuge der Stichproben die Objekte im 50-Meter-Bereich angeschlossen sind, zu einer Abwassergenossenschaft gehören oder außerhalb dieses Bereichs liegen. Bei den Objekten im 50-Meter-Bereich, die nicht angeschlossen sind, handelte es sich um aktive Landwirtschaften, bei denen eine Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht vorliegt. Die Gemeinde hielt die Abgaben und Gebühren der „Tarifpost 25“ in nachprüfbarer Weise fest und schrieb diese ordnungsgemäß vor.

Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung anzeigepflichtiger Veranstaltungen⁶ spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen⁷. Festzustellen war, dass die Veranstalter öfters die Meldefristen nicht eingehalten haben.

Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinzuweisen.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe betrug im Prüfungszeitraum für Berufs- und Wachhunde 20 Euro. Die Abgabe für sonstige Hunde belief sich in den Jahren 2022 bis 2024 zwischen 26 Euro und 50 Euro. Für das Jahr 2025 sind für Berufs- und Wachhunde 30 Euro bzw. für sonstige Hunde 60 Euro vorgesehen. Der Gemeinderat beschloss am 21. Juni 2018 eine Hundeabgabeverordnung.

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 bestand ab Jahresbeginn 2019 die Möglichkeit der Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale.

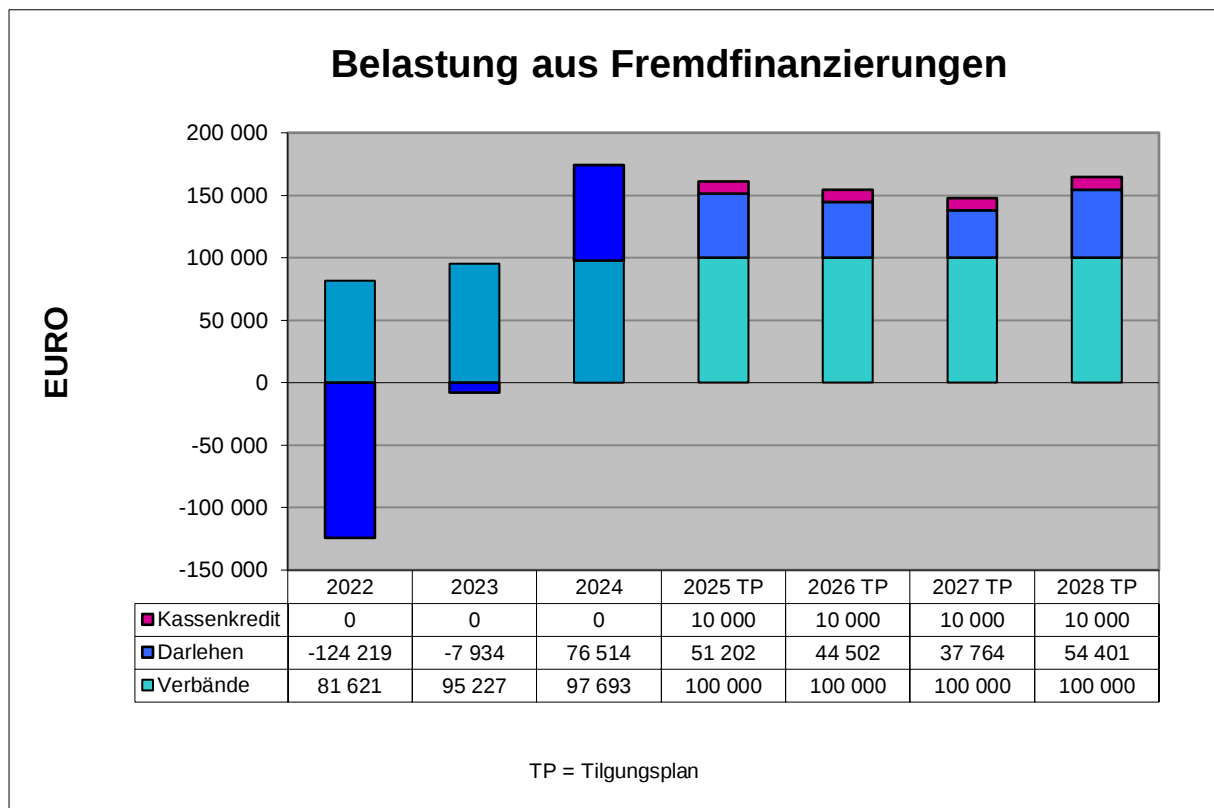
Der Gemeinderat verordnete im September 2019 den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale für Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 50 m² mit 150 % sowie für Dauercamper und für Wohnungen mit einer Nutzfläche von über 50 m² mit 200 %.

⁵ Ausnahmen von der Anschlusspflicht an gemeindeeigene Kanalisationsanlagen

⁶ Veranstaltungsanzeige (§ 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

⁷ Veranstaltungsmeldung (§ 6 Abs. 1 Z 1 und 2 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) in den Jahren 2022 und 2023 betrug 438.094 Euro bzw. 466.058 Euro. Ab dem Jahr 2024 erhöhten sich die Verbindlichkeiten auf 470.790 Euro. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse im Jahr 2022 in Höhe von 558.498 Euro bzw. 470.177 Euro (2023). Laut Haushaltsbuchungen und Tilgungsplan verblieb im Jahr 2024 eine Gesamtnettobelastung in Höhe von 76.514 Euro. Für die Planjahre 2025 bis 2028 sind Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von durchschnittlich 46.967 Euro zu leisten. Es bestanden keine Darlehen der „Gemeinde-KG“ und keine Leasingverpflichtungen.

Da die Annuitätenzuschüsse im Rahmen des Siedlungswasserbaus in den Jahren 2022 und 2023 höher ausfielen als die Darlehensverbindlichkeiten, entstand ein Überhang in Höhe von 124.219 Euro bzw. 7.934 Euro. Für die Sanierung eines Gemeindewohnhauses bekam die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 3.815 Euro im Jahr.

In der Grafik sind die Belastungen aus den Fremdfinanzierungen (Darlehen der Gemeinde, anteilige Darlehen beim Reinhalteverband und Kassenkredit) dargestellt.

Stand zum Jahresende	2022	2023
Darlehen	4.501.548 Euro	4.133.704 Euro
Kassenkredite	0 Euro	0 Euro
Haftungen	1.420.034 Euro	1.401.839 Euro
Gesamtsumme	5.921.582 Euro	5.535.543 Euro
Wert pro Einwohner	2.163 Euro	2.011 Euro

Unter Einrechnung der Haftungen summiert sich der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2023 auf 5.535.543 Euro bzw. 2.011 Euro je Einwohner und ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als hoch zu beurteilen. Der Anteil für den Aufwand aller Fremdfinanzierungen

(Schuldendienstquote), gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, lag im Jahr 2023 bei 1,26 %.

13 von 15 Darlehensverbindlichkeiten fielen in den Bereich Siedlungswasserbau, für die die Gemeinde Annuitätenzuschüsse erhält. Durch eine Laufzeitstreckung endet bei 3 Darlehen der Zuschuss vor Darlehensablauf. Bei 2 Darlehen konnte die Gemeinde, im Einvernehmen der Bank, die Laufzeitstreckung wieder verkürzen und endet daher gleichzeitig mit dem Annuitätenzuschuss.

Bei 11 Darlehen erfolgte die Verzinsung nach dem 3- oder 6-Monats-Euribor mit Aufschlägen zwischen 0,1 % und 1,15 %. Ab dem Jahr 2022 konnte die Gemeinde durch eine Verzichtserklärung den Aufschlag bei 3 Darlehen auf 0,5 % und bei 7 Darlehen auf 0,55 % vereinbaren. 3 Darlehen basieren auf einem Fixzinssatz zwischen 0,45 % und 0,52 %.

Bei allen Darlehen ist im Darlehensvertrag vermerkt, dass als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen wird, sollte der Zinsindikator unter einem Wert von 0 % liegen. Die Aufsichtsbehörde empfahl im Jahr 2015 den Gemeinden, aufgrund der Rechtsunsicherheit bei der Zinsberechnung gegen die von den Banken erhaltenen Mitteilungen ausdrücklich Einwendungen zu erheben und mitzuteilen, dass deren Rechtsansicht nicht geteilt wird. Die Gemeinde hat entsprechende schriftliche Einwendungen bei den betroffenen Banken erhoben.

Bei Darlehensausschreibungen forderte die Gemeinde zwischen 3 und 7 Banken zur Angebotslegung auf. Auch folgten überörtliche Kreditinstitute der Ausschreibung und legten Darlehensangebote, wobei der Billigstbieter zum Zug kam. Auch im Zuge von Umschuldungen forderte die Gemeinde Kreditinstitute zur Angebotslegung auf. Auch nahm die Gemeinde einen externen Dienstleister für die Vergabe der benötigten Darlehen in Anspruch.

Für den Reinhaltverband „RHV Mühlthal und Region Böhmerwald“ sowie an eine Nachbargemeinde brachte die Gemeinde im Jahr 2024 einen Schuldendienst in Höhe von 97.693 Euro auf.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen 4.968 Euro und 6.381 Euro pro Jahr und lagen vergleichsweise über dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden. Die Gemeinde führt 2 Girokonten bei 2 Bankinstituten. Neben diversen Bearbeitungsgebühren wird auch eine Umsatzprovision verrechnet. Die Gemeinde führte während der Prüfung Gespräche mit den Bankinstituten und konnte eine Kostensenkung erreichen.

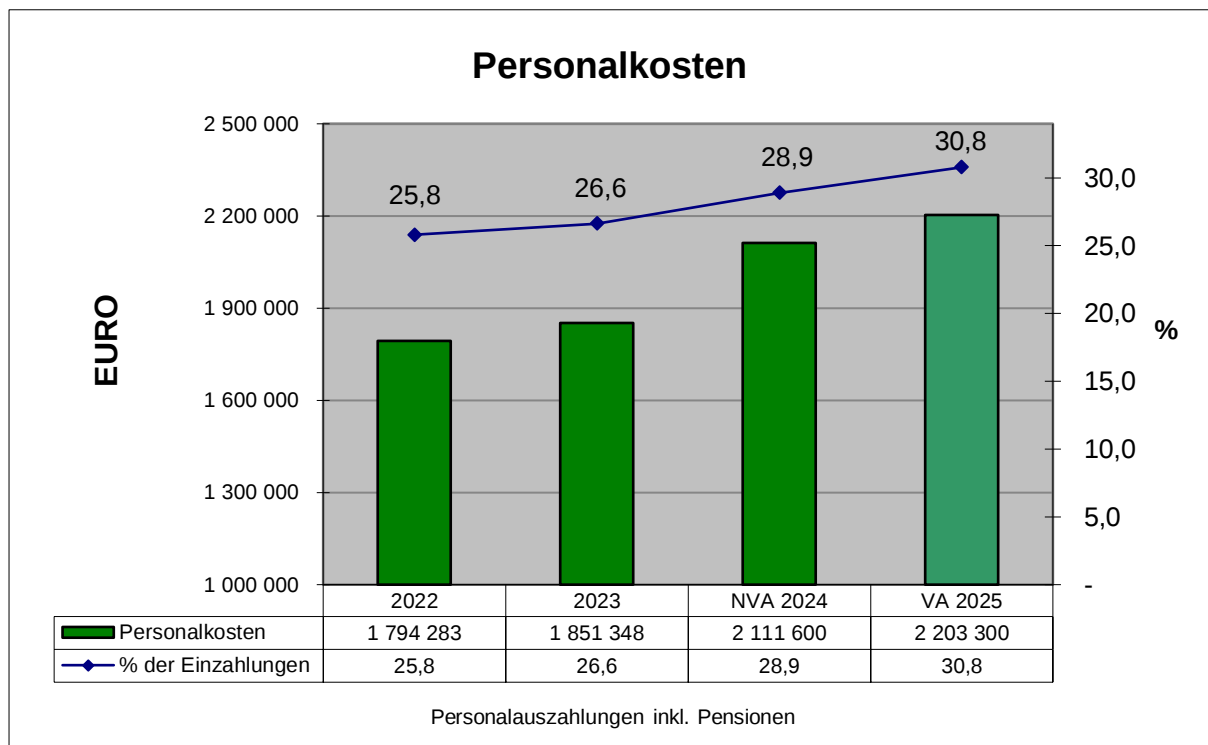
Kassenkredit

Der Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit und darf ein Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag nicht überschreiten. Der Gemeinderat setzte für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 den Kassenkredit in Höhe von 1.000.000 Euro fest und hielt sich an die geltende Obergrenze. Die Gemeinde beanspruchte den Kassenkredit im Jahr 2024 nicht.

Haftungen

Der Haftungsstand betrug zum Jahresende 2023 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 1.401.839 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft den Reinhaltverband „RHV Mühlthal und Region Böhmerwald“, eine Abwassergenossenschaft sowie eine interkommunale Betriebsansiedlung (INKOBA). Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine Leasingverpflichtungen.

Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 26 % und 31 %. Die Kinderbetreuungseinrichtungen (Schülerbetreuung und Kindergarten) führt die Gemeinde selbst. Dafür stellt sie entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereit. Dieses bindet durchschnittlich rund 26 % der Personalausgaben. Ebenso enthalten sind die Pensionsbeiträge. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von Personalkosten in Höhe von 2.111.600 Euro aus. Im Voranschlag 2025 budgetierte die Gemeinde eine leichte Kostensenkung von 4 % auf 2.203.300 Euro.

Gründe für die hohen Personalausgaben finden sich in der Gehalts- und Lohnerhöhung, dem Oö. Handwerksberufenanpassungsgesetz 2022 und dem Oö. Kinderbildungs- und betreuungsdienstrechtsanpassungsgesetz 2023. Auch erhielten alle Bedienstete der Gemeinde für das Jahr 2022 und 2023 eine Teuerungsprämie von insgesamt 9.600 Euro. Das Jahr 2024 sah eine Mitarbeiterprämie von insgesamt 5.833 Euro vor.

Die Personalkosten betrafen für das Jahr 2024 - ohne Berücksichtigung der Vergütungsleistungen - die nachfolgenden Bereiche, die sich aus den einzelnen Pro-Kopf-Werten (2.948 Einwohner laut GR-Wahl 2021) errechneten:

Bereich	Personalkosten	Kosten je Einwohner
Zentralamt	670.538 Euro	227 Euro
Kindergarten	650.567 Euro	221 Euro
Bauhof	301.515 Euro	102 Euro
Standesamtsverband	86.791 Euro	29 Euro
Neue Mittelschule	71.715 Euro	24 Euro
Volksschule	49.628 Euro	17 Euro
Kindergartentransport	44.542 Euro	15 Euro
Schülerbetreuung	44.690 Euro	15 Euro
Musikschule	6.509 Euro	2 Euro

Im Prüfungszeitraum verzeichneten die Personalkosten einen stetigen Anstieg. Die Kosten erhöhten sich von 2023 auf 2024 um 18 %. Den höchsten Anstieg zeigten die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten, Busbegleitung und Schülerbetreuung), die eine Steigerung zwischen 29 % und 31 % verzeichneten. Durch einen Personalwechsel im Jahr 2023 war in der allgemeinen Verwaltung ein leichter Rückgang zu ersehen. Von 2023 auf 2024 zeigt sich eine Steigerung um 9 %.

Die Personalauszahlungen im Prüfungszeitraum beinhalten Jubiläumszuwendungen in Höhe von insgesamt 5.125 Euro, 3 Abfertigungsleistungen in Höhe von rund 104.049 Euro (2022 und 2024) und Belohnungszahlungen für die Jahre 2022 und 2024 in Höhe von insgesamt 9.678 Euro.

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen sind im Rückstellungsspiegel ersichtlich. Im Nachtragsvoranschlag 2024 sowie im Voranschlag 2025 sind die langfristigen Rückstellungen budgetiert.

Die Gemeinde beschäftigte Ende 2024 insgesamt 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 28,63 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen:

Tätigkeitsbereich	MA	PE
Kinderbetreuung	16	10,46
Zentralamt	11	9
Bauhof inkl. Schulwart	7	5,58
Reinigung	6	2,64
Schulausspeisung	2	0,95
Gesamt	42	28,63

Dienstpostenplan

Bereich	Geltender Dienstpostenplan		Tatsächliche Besetzung	
	PE	Einstufung	PE	Einstufung
Allgemeine Verwaltung	1	GD 10.1	1	B II-VII/N2
	2	GD 15.1.	1	GD 11
			1	GD 15
	2,54	GD 17.5	0,8	C I-V
			1	GD 16
			0,74	GD 17 ⁸
	0,5	GD 18.5	0,5	GD 18
	2	GD 20.3	2	GD 20 ⁹
Kinderbetreuung	0,96	GD 21.7	0,96	GD 21
	1	KBP	1	l2b 1
	3,55	KBP	3,68	KBP
Schulausspeisung	4,4	GD 22.3	5,78	GD 22
	0,4	GD 21.8	0,4	GD 21
	0,55	GD 23.1	0,55	GD 23
Handwerklicher Dienst	0,85	GD 18.1	0,85	GD 18
	3,65	GD 19.1	3,65	GD 19
	1	GD 23.2	1	II/p 2
	0,63	GD 23.1	0,63	GD 23
	2,28	GD 25.1	2,09	GD 25

⁸ Davon 0,15 PE befristet bis 31. Dezember 2025

⁹ Davon 0,45 PE befristet bis 31. Dezember 2025

Der Gemeinderat beschloss am 12. Dezember 2024 den Dienstpostenplan für das Jahr 2025.

In verschiedenen Bereichen gibt es Abweichungen zwischen Dienstpostenplan und der tatsächlichen Einstufung. Durch die Fusion mit einer Nachbargemeinde im Jahr 2018 durften keine Änderungen der gehaltsrechtlichen Grundeinreihung eintreten. Auch legte die Gemeinde Arbeitsplatzbeschreibungen der Aufsichtsbehörde vor und diese genehmigte einzelne Dienstposten.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 9 Dienstposten mit 11 Mitarbeitern besetzt. Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 sieht 9 PE vor. Inkludiert im Dienstpostenplan ist der Standesamtsverband mit Sitz in Vorderweißenbach. Diesen leitet eine Bedienstete im Ausmaß von 0,74 PE. Zusätzlich arbeiten 0,71 PE beim Standesamtsverband mit.

Mitarbeitergespräche

Im Bedarfsfall führt die Amtsleitung Mitarbeitergespräche. Derzeit werden mit den Mitarbeitern keine terminisierten Zielvereinbarungsgespräche geführt. Eine Dokumentation findet nicht statt.

Mitarbeitergespräche sind wichtige Instrumente der Konfliktvermeidung, ebenso wie ausreichende und transparente Informationen an die Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zu Mitarbeitergesprächen als Zielvereinbarungsgespräch vom 29. November 2011, die auch im GemNet veröffentlicht sind. Gespräche in dieser Form können Chancen bieten, in wertschätzender Form gegenseitige Anliegen vorzubringen und Raum für Feedback zu schaffen. Die Ergebnisse werden in einem Gesprächsprotokoll dokumentiert.

Die Amtsleitung sollte jährliche Mitarbeitergespräche bzw. Zielvereinbarungen einführen.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln, welche er am 18. Oktober 2018 beschloss.

Die Amtsleitung legte einen Geschäftsverteilungsplan vor, der überarbeitet ist und den aktuellen Gegebenheiten entspricht.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen liegen nur für Verwaltungsmitarbeiter auf.

Eine detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung informiert über die wesentlichen Aufgabenbereiche des Arbeitsplatzes und hebt die wichtigsten Zuständigkeiten oder Hauptaufgaben hervor.

Für jeden einzelnen Arbeitsplatz in der Gemeinde ist eine den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen, mit dem jeweiligen Mitarbeiter zu besprechen und per Unterschrift verbindlich festzulegen.

Arbeitszeit

Seit ca. 15 Jahren besteht für die Verwaltungsbediensteten und Reinigungskräfte eine flexible Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung. Für Bauhofmitarbeiter gilt eine fixe Arbeitszeit, die ebenso elektronisch erfasst wird.

Die Dienstanweisung aus dem Jahr 2011 regelt die flexible Arbeitszeit mit händischer Zeiterfassung. Mittlerweile stellte die Gemeinde auf eine elektronische Zeiterfassung um.

In der Dienstanweisung sind ua. die Über- und Unterzeiten geregelt. Diese besagt, dass in einem Beobachtungszeitraum von 3 Monaten 30 Gleitzeitplus bzw. Gleitzeitminus-Stunden übertragen werden können. Eine Übertragung im Beobachtungszeitraum auf 50 Gleitzeitplusstunden ist möglich. Eine Überschreitung der 30 Gleitzeitminusstunden ist durch Erholungsurlaub auszugleichen.

Die Überprüfung der Ausdrücke zum 31. Dezember 2024 ergab, dass 9 Bedienstete Gleitzeitplus-Stunden (zwischen 55 und 177 Stunden) aufwiesen. 2 Bedienstete wiesen Gleitzeitminus-Stunden auf, die sich aber in der 30 Stunden Toleranz bewegten.

Eine Dienstanweisung regelt die flexible Arbeitszeit. Diese gibt die Gleitzeitplus- bzw. Gleitzeitminus-Stunden vor und sie sollten nur bei außergewöhnlichen Gründen überschritten werden. Bei richtiger Anwendung des Gleitzeitmodells dürften am Monatsende nicht mehr als die maximal definierten Plusstunden vorhanden sein.

Die Gemeinde sollte eine neue Dienstanweisung für alle Bediensteten beschließen. Auf das Informationsschreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 19. November 2001 Gem-200167/15-2001-Shz/Shü wird verwiesen. Infolge dessen sind die Bestimmungen der „Vereinbarung über eine flexible Dienstzeitreglung“ umzusetzen bzw. einzuhalten und auf die festgesetzten Gleitzeittoleranzen zu achten.

Die zuständigen Organe der Gemeinde haben zu klären, wie die bestehende flexible Dienstzeitregelung betreffend der Übertragungsmöglichkeit und die Ausnahme von Überstundenpauschalisten anzuwenden sind. Auch ist zu klären, in welcher Form die hohen Gleitzeitguthaben bzw. Zeitguthaben abzubauen sind.

Bezugsverrechnung

Überstunden und Mehrleistungen

Für Überstunden und Mehrleistungen lagen die Auszahlungen im Jahr 2022 bei 21.639 Euro. Diese sanken im Jahr 2024 um 20 % auf 17.274 Euro. Die Reduzierung lässt sich auf das Ausscheiden von Bediensteten der Verwaltung zurückführen, bei denen vermehrt Überstunden anfielen. Die Überstunden und Mehrleistungen fielen hauptsächlich im Bauhof und im Bereich Raumpflege an. Hier verzeichnete die Gemeinde eine signifikante Reduktion von 2023 auf 2024 um 32 % bzw. von 16.508 Euro auf 11.284 Euro. Zwei Mitarbeiter erhielten eine Überstundenpauschale. Diese Stunden finden monatlich im Zuge der elektronischen Zeiterfassung Berücksichtigung.

Die Überstunden der Bauhofmitarbeiter entstanden vor allem in den Wintermonaten. In den Jahren 2022 und 2023 ließen sich die Überstunden auf Tätigkeiten im Freibad (Rasenmähen, Badewärter usw.) zurückführen.

Erholungsurlaub

Die Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche sind im Vermögenshaushalt dargestellt. Diese beliefen sich Ende 2024 auf 82.046 Euro.

Die Urlaubsreste der Gemeindebediensteten bewegten sich mit Ende des Jahres 2024 im akzeptablen Rahmen. Unterlagen über die derzeitigen Urlaubsreste der Mitarbeiter lagen vor. Die Urlaubsreste sind in der elektronischen Monatsübersicht sowie in der Lohn- und Gehaltsabrechnung für jeden Mitarbeiter ersichtlich. Ein separater Hinweis erfolgt nicht.

Seit 1. August 2021 besteht eine normierte Hinweispflicht des Dienstgebers bei drohendem Urlaubsverfall. Nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem dieser entstanden ist, verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von 3 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem dieser entstanden ist.

Im Falle eines drohenden Urlaubsverfalls hat rechtzeitig und nachweislich ein entsprechender Hinweis zu erfolgen.

Dienstvergütung EDV

Für die Tätigkeit der Betreuung der EDV-Anlagen in der Gemeindeverwaltung erkennen die Regelungen des Landes OÖ eine Dienstvergütung zu.

Ab 20 Bildschirmarbeitsplätzen beträgt diese 8 % des Gehalts von V/2 bzw. im Jahr 2024 monatlich 263 Euro. Die Gemeinde erkennt einem Bediensteten diese mit einem Zuschlag von 25 % für eine ausgezeichnete Leistung monatlich zu.

Erhöhtes Grundgehalt

Seit dem 1. Januar 2023 wird den Bediensteten im handwerklichen Dienst ein Zuschlag¹⁰ gewährt.

Kassenfehlgeldentschädigung

1 Bediensteter der Gemeinde erhielt im Jahr 2024 eine Kassenfehlgeldentschädigung der Gefahrenklasse IV für jährliche Bargeldumsätze von 73.001 Euro bis 220.000 Euro.

Die Kassenfehlentschädigung entsprach den aufsichtsbehördlichen Richtlinien.

Bereitschaftsentschädigung

Im Jahr 2024 belief sich die Bereitschaftsentschädigung auf 16.911 Euro. 2 Mitarbeiter erhielten ganzjährig eine Entschädigung für den Winterdienst und für Störungen sowie für die Aufrechterhaltung der Betriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. 3 Bauhofmitarbeiter bezogen für ihre Bereitschaft im Winterdienst eine Entschädigung. In der Auszahlung ist auch eine Bereitschaftsentschädigung in Höhe von 536 Euro enthalten, die ein Mitarbeiter während des Schuljahrs als Brandschutzwärter erhielt.

Nach den dienstrechtlichen Regelungen darf eine Rufbereitschaft außerhalb der Arbeitszeit nur an 10 Tagen pro Monat vereinbart werden. Der Dienstplan kann zulassen, dass eine Rufbereitschaft innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten an 30 Tagen vereinbart wird.

Die dienstrechtlichen Vorgaben für die Rufbereitschaft sind zu beachten.

Bereitschaftsentschädigung für Aufzugswärter

Ein Mitarbeiter erhielt für die Erreichbarkeit für die Betreuung von 2 Aufzügen eine Bereitschaftsentschädigung. Diese gebührt in voller Höhe nur für Aufzüge in gemeindeeigenen Gebäuden, die für den Personentransport zugelassen sind und die ständig (auch in den Nachtstunden, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) benützt werden dürfen.

Die Entschädigungen entsprachen den vorgegebenen Richtsätzen.

Standesamtsverband „Sterngartl“

Der Standesamtsverband „Sterngartl“ besteht aus 7 Mitgliedsgemeinden mit Sitz in der Marktgemeinde Vorderweißbach. Die Personalkosten im Jahr 2024 betrugen 86.791 Euro. Dies sind gemessen an den Gesamtpersonalkosten für das Zentralamt rund 15 %. 3 Bedienstete mit 1,5 PE sind für den Standesamtsverband tätig.

Der Gemeindevorstand beschloss am 15. Juni 2023 die Zuschläge zur Bekleidungspauschale für Standesbeamte. Dabei hielt sich die Gemeinde an die vorgegebenen Richtwerte. Im Jahr 2024 erhielten 6 Bedienstete eine Entschädigung in Höhe von insgesamt 2.810 Euro.

¹⁰ Oö. Handwerksberufeanpassungsgesetz 2022

Verwaltungskostentangente

Im Prüfungszeitraum verrechnete die Gemeinde für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen eine Verwaltungskostentangente von insgesamt 535.010 Euro weiter. Diese wird jährlich berechnet, auf verschiedene Ansätze aufgeteilt und in Verwaltungs- bzw. Sachleistungen unterteilt.

In der Gegenbuchung unter dem Konto „720299 – Vergütung Verwaltungskosten“ fanden die Tätigkeiten der Verwaltung gemeinsam mit der Vergütung der Gemeindeorgane Niederschlag.

Eine Untergliederung ist zur Unterscheidung von der Verwaltungskostentangente und den Gemeindeorganen vorzunehmen.

Reinigung

Im Prüfungszeitraum beschäftigte die Gemeinde für die Reinigung der gemeindeeigenen Gebäude (Amtsgebäude, Bauhof, Schulen und Kindergärten) 6 Mitarbeiterinnen in einem Ausmaß von 2,61 PE.

Bereiche	Fläche in m ²	Beschäftigungs- ausmaß (PE)	Reinigungsfläche pro PE
Amtsgebäude	765	0,35	2.186
Bauhof	66	0,05	1.320
Schulen (VS, MS und MuS)	4.456	1,51	2.951
Kindergärten	917	0,73	1.256

Im Gemeindebereich sollten sich, bezogen auf die jeweilige Gesamtreinigungsfläche von Schulen, durchschnittliche Reinigungsleistungen von 1.675 m² pro PE, bei Amtsgebäuden 1.400 m² pro PE und bei Kindergärten 1.288 m² pro PE ergeben.

Ein eigenes Reinigungskonzept oder eines von einem externen Dienstleister lagen nicht vor.

Durch gegenseitige Vertretung ergaben sich im Jahr 2023 Auszahlungen für Mehrarbeitsstunden für alle Mitarbeiterinnen in Höhe von 3.971 Euro. 2 Mitarbeiterinnen wiesen über 100 Gleitzeitplus-Stunden aus.

Um den hohen Gleitzeitplus-Stunden im Bereich Reinigung entgegenzuwirken, könnte sich eine Stundenaufstockung positiv auswirken. Diese setzte die Gemeinde während der Gebarungsprüfung bereits um.

Bauhof

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung beschäftigte die Gemeinde im handwerklichen Dienst 15 Bedienstete mit insgesamt 9,17 PE, davon 6 Bedienstete als Raumpfleger, 2 Bedienstete in der Schulausspeisung und 7 Bedienstete im Bauhof. Die Leistungen vergütete die Gemeinde durch eine interne Verrechnungsbuchung. Ein Bediensteter ist als Schulwart tätig und übernimmt die Agenden in der Volks- und Mittelschule.

Die Gesamtaufwendungen (Ergebnishaushalt) im Bereich des Bauhofs (inkl. Fuhrpark und Abschreibungen) lagen im Jahr 2022 bei 372.053 Euro und stiegen im Jahr 2023 um 9,7 % auf 408.132 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von Aufwendungen in Höhe von 407.800 Euro aus. Im Voranschlag 2025 budgetierte die Gemeinde höhere Aufwände um 12,6 % auf 459.300 Euro.

Die Personalkosten beliefen sich im Jahr 2022 auf 250.100 Euro. Seit dem Jahr 2023 berücksichtigte die Gemeinde bei den Lohnauszahlungen ein erhöhtes Grundgehalt für handwerkliche Verwendungen. Dadurch stieg der Personalaufwand auf 296.093 Euro. Im Nachtragsvoranschlag und im Voranschlag 2025 präliminierte die Gemeinde durchschnittlich 318.750 Euro.

Die Marktgemeinde Vorderweißenbach macht aufgrund der Berufsausbildung bei 5 Arbeitern von den dienstrechtlichen Regelungen Gebrauch, die Einstufung als Facharbeiter in GD 19 + einer Gehaltszulage von 75 % der Differenz zum Gehalt der Funktionslaufbahn GD 18. Die Entlohnung eines Bauhofmitarbeiters erfolgt in II/p 2 ad personam. Die Entlohnung von 9 Arbeitern erfolgte zwischen GD 21 und GD 25. Die Gemeinde hielt die dienstrechtlichen Bestimmungen ein.

Im Jahr 2022 verzeichnete der Bauhof Erlöse in Höhe von 316.299 Euro. Diese stiegen im Jahr 2023 auf 443.025 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2024 und der Voranschlag 2025 gehen von Erlösen in Höhe von 405.100 Euro bzw. 437.100 Euro aus.

Der Bereich Bauhof verzeichnete im Jahr 2022 einen Abgang von 55.754 Euro und erreichte im Jahr 2023 einen Überschuss in Höhe von 34.893 Euro. Hauptgrund dafür war die Erhöhung des Stundensatzes für die Vergütungsleistungen. Der Nachtragsvoranschlag 2024 und der Voranschlag 2025 gehen wieder von einem Abgang in Höhe von 2.700 Euro bzw. 22.700 Euro aus. Gründe finden sich in den vermehrten Instandhaltungsaufwendungen für den Fuhrpark (Unimog) sowie in den gestiegenen Lohnkosten. Die Ausgabendeckung lag zwischen 74 % und 104 %. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von 90 % und der Voranschlag 2025 von 88 % aus.

Neubau Bauhof

Durch die Fusionierung der beiden Gemeinden Vorderweißenbach und Schöneck im Jahr 2018 waren noch 2 Bauhöfe im Gemeindegebiet situiert. Im Jahr 2020 beschloss die Gemeinde einen Grundkauf für den Bau eines neuen Bauhofs mit Splittlager. Die Aufsichtsbehörde genehmigte im Jahr 2022 die Finanzierungskosten in Höhe von 2.556.520 Euro für das Vorhaben. Die tatsächlichen Gesamtkosten beliefen sich auf 2.490.698 Euro (inklusive Grundkauf). Somit konnte die Gemeinde den ursprünglich genehmigten Kostenrahmen geringfügig unterschreiten. An Fördermittel (BZ-Mittel) erhielt die Gemeinde 2.019.500 Euro und leistete einen Eigenanteil in Höhe von 471.198 Euro. Im Jahr 2023 nahm die Gemeinde den neuen Bauhof in Betrieb. Die Kosten für eine gemietete Lagerhalle in Höhe von 16.827 Euro (2023) fielen weg.

Für die Vergabe des Projekts „Neubau Bauhof samt Splittlager“ beauftragte die Gemeinde einen Generalübernehmer. Das Vorhaben wickelte die Gemeinde ordnungsgemäß in der investiven Gebarung ab.

Fahrzeuge

Der Fuhrpark des Bauhofs umfasst 6 Fahrzeuge, bestehend aus einem Unimog, 2 Traktoren, einem Pritschenwagen, einem Kastenwagen und einem Radlader.

Die Gemeinde leistete für die Instandhaltung der Fahrzeuge in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 41.396 Euro. Davon entfielen für kostenintensive Reparaturzahlungen des Unimogs insgesamt 15.783 Euro (2022 und 2023). Daher beschloss der Gemeinderat am 9. März 2023 eine Ersatzbeschaffung. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von Gesamtkosten für den „Unimog mit Winterdienstgeräten“ in Höhe von 386.100 Euro aus. Die Gemeinde finanziert das Fahrzeug mit BZ-Mitteln (247.100 Euro), einem Teil aus den Sonder-BZ-Mitteln (58.400 Euro) und einem Eigenteil (80.600 Euro). Die Ausschreibung erfolgte über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG).

Vergütungsleistungen

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, für die der Bauhof für die Marktgemeinde Vorderweißenbach im Prüfungszeitraum vermehrt Leistungen erbracht hat. Die Vergütungsleistungen beruhen auf Arbeitsaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter:

Bereich	2022	2023	NVA 2024
Straßenreinigung/Winterdienst	116.739 Euro	129.428 Euro	94.000 Euro
Gemeindestraßen	41.585 Euro	58.138 Euro	138.000 Euro
Wasserversorgung	29.703 Euro	50.836 Euro	38.500 Euro
Abwasserbeseitigung	29.520 Euro	22.587 Euro	23.600 Euro
Güterwege	13.407 Euro	19.860 Euro	23.600 Euro
Kindergärten	11.291 Euro	14.094 Euro	9.600 Euro
Wohn- und Geschäftsgebäude	1.096 Euro	10.787 Euro	9.600 Euro
Zentralamt	8.933 Euro	7.157 Euro	4.600 Euro
Musikschule	1.827 Euro	7.157 Euro	4.600 Euro
Einrichtungen der Kulturpflege	2.855 Euro	3.065 Euro	600 Euro
Volksschule	165 Euro	2.513 Euro	2.600 Euro
Abfallbeseitigung	2.606 Euro	2.202 Euro	3.200 Euro
Mittelschule	2.291 Euro	1.922 Euro	4.800 Euro
Park- und Gartenanlage	2.843 Euro	952 Euro	1.700 Euro
Geschäftsgebäude Freibad ¹¹	0 Euro	773 Euro	900 Euro
Bauhof	441 Euro	507 Euro	500 Euro
Wanderwege	1.473 Euro	300 Euro	0 Euro
Sportplätze	654 Euro	194 Euro	1.400 Euro
öffentl. Beleuchtung und Uhren	176 Euro	45 Euro	200 Euro
Katastrophenschäden	1.943 Euro	0 Euro	0 Euro
Freibad	13.995 Euro	0 Euro	0 Euro

Die Tabelle zeigt, dass die Hauptaufgabengebiete der Bauhofmitarbeiter die Bereiche Straßenreinigung/Winterdienst, Gemeindestraßen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung umfassten. Im Jahr 2023 schloss das Freibad, dadurch hatten die Bauhofmitarbeiter freie Kapazitäten für andere Bereiche. Die Stundensätze für den Personal- und Fahrzeugeinsatz passte die Gemeinde für die Jahre 2022 und 2023 an.

Im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen vereinnahmte der Bauhof inkl. Fuhrpark an geleisteten Bauhoftätigkeiten (inkl. aktivierte Eigenleistungen) im gleichen Zeitraum zwischen 74 % und 104 %. Auch die Planjahre gehen von einer fast 100 % Aufwandsdeckung aus.

¹¹ Das Freibad ist seit 2023 behördlich geschlossen.

Tätigkeiten, die der Bauhof für andere Bereiche erbrachte, sind in der Buchhaltung sachgeordnet aufgeteilt.

Gemeindestraßen

Das rund 26 km lange Straßennetz der Gemeinde verursachte in den Jahren 2022 und 2023 Auszahlungen in Höhe von 87.691 Euro bzw. 113.957 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von Mehrkosten in Höhe von 229.300 Euro aus. Für das Planjahr 2025 präliminierte die Gemeinde einen Rückgang der Auszahlungen um 21 % auf 181.900 Euro.

Dem gegenüber standen Einzahlungen im Jahr 2022 und 2023 in Höhe von 461 Euro bzw. 126 Euro. Diese sind auf Rückersätze aus entstandenen Schäden zurückzuführen.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben:

Jahr	2022	2023	NVA 2024
Vergütungsleistungen an Bauhof	41.585 Euro	58.138 Euro	138.000 Euro
Instandhaltungen	40.480 Euro	50.651 Euro	85.500 Euro

Die Gesamtaufwände für die Gemeindestraßen betrafen zum größten Teil die Vergütungsleistungen an den Bauhof und die Instandhaltung von Straßenbauten. Die Instandhaltungsaufwände in den Jahren 2022 und 2023 waren vor allem auf Sanierungsarbeiten (Asphaltierungen und Baggerarbeiten) zurückzuführen. Durch die höheren Auszahlungen für die Instandhaltungen erhöhten sich auch, aufgrund der Mitarbeit der Bauhofmitarbeiter, die Vergütungsleistungen.

In den Haushaltsbuchungen 2022 und 2024 waren Auszahlungen für Vermessungsarbeiten in Höhe von 1.949 Euro bzw. 10.660 Euro zu ersehen. Diese verbuchte die Gemeinde auf das Konto „611 – Instandhaltung“.

Da es sich bei Vermessungsarbeiten um eine Dienstleistung handelt, steht das Konto „728 – Entgelte für sonst. Leistungen“ zur Verfügung.

Die Gemeinde sollte die Auszahlungen für Vermessungsarbeiten funktional verbuchen.

Für das Jahr 2023 errechnen sich bei einer Gesamtstraßenlänge (Gemeindestraßen) von 26 Kilometern Gesamtausgaben von 4.370 Euro je Kilometer. Der Aufwand je Straßenkilometer bewegte sich im Vergleich zu anderen Gemeinden in dieser Höhenlage über dem durchschnittlichen Niveau.

Auch wenn die Straßenerhaltung zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt, sind Einsparpotenziale auszuloten.

Winterdienst

5 Bauhofmitarbeiter führen den Winterdienst durch. Zur Verstärkung des Winterdienstteams beschäftigt die Gemeinde für die Wintermonate 3 externe Dienstleister, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Gehsteige im Gemeindegebiet und eine private Zufahrt (gegen Entgelt) betreut der Winterdienst mit. Im Amtsblatt der Marktgemeinde Vorderweißenbach wird jährlich auf die Pflichten der Anrainer Bezug genommen.

Ein Instrument zur Planung stellen die Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) als Grundlage für die winterdienstliche Betreuung von Straßen dar, insbesondere die RVS 12.04.12 samt der RVS 14.02.16 (Einweisungsunterlage für das Winterdienstpersonal). Ein Winterdienstplan zur Einteilung der Mitarbeiter und eine Unterweisung der Richtlinien erfolgt jährlich. Auch in den Vereinbarungen mit den externen Dienstleistern sind die RVS 12.04.12 festgehalten.

Im Prüfungszeitraum leistete die Gemeinde Auszahlungen (ohne sonstige Investitionen) in Höhe von 245.008 Euro (2022) und 234.820 Euro (2023). Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von Auszahlungen in Höhe von 230.800 Euro und der Voranschlag 2025 von 242.200 Euro aus. Im Jahr 2022 erwarb die Gemeinde einen Schneepflug, den sie unter sonstige Investitionen verbuchte. Die Kosten beliefen sich auf 18.228 Euro. Im Folgejahr veräußerte die Gemeinde den alten Schneepflug zu einem Preis in Höhe von 1.000 Euro.

Die Rechenwerke zeigten in den Jahren 2022 und 2023 Einzahlungen in Höhe von 2.040 Euro bzw. 2.532 Euro. Diese resultierten aus Kostenersätzen für die Schneeräumung der privaten Zufahrt, Spenden der Gemeindebürger und Ersätze für die Schneeräumung auf Landesstraßen.

Die Kosten für den Winterdienst lagen in den Jahren 2022 und 2023 bei 242.968 Euro bzw. 232.291 Euro. Die Planjahre 2024 bzw. 2025 gehen von Auszahlungen in Höhe von 280.900 Euro bzw. 240.600 Euro aus.

Wesentliche Positionen:

Position	2022	2023	NVA 2024
Vergütung an den Bauhof	108.228 Euro	125.914 Euro	94.000 Euro
Ankauf Streusplitt	10.392 Euro	16.613 Euro	12.500 Euro
Transportkosten Splitt	6.821 Euro	4.341 Euro	700 Euro
Entgelte an Dritte	90.209 Euro	69.117 Euro	80.500 Euro

Die „Entgelte an Dritte“ begründeten sich durch Zahlungen an die externen Dienstleister, die zusätzlich zu den Bauhofmitarbeitern den Winterdienst und die Frühjahrskehrung übernahmen.

Die Auszahlungen für die externen Dienstleister beliefen sich in den Jahren 2022 und 2023 auf 90.209 Euro bzw. 69.117 Euro. Der Gemeinderat beschloss am 19. Oktober 2023 eine Erhöhung der Stundensätze für die externen Winterdienstkräfte und auch eine Bereitschaftsentschädigung für den Tag und das Gerät. Vorgesehen ist eine Bereitschaftspauschale im Zeitraum von November bis März. Die Vereinbarungen sind von 1. November 2023 bis 31. März 2027 gültig.

Die Aufwände für Transport und Splitt beliefen sich im Jahr 2023 auf 20.953 Euro. Die Gemeinde holte sich jährlich Angebote für den Transport und den Splitt ein. Der Billigstbieter erhielt den Zuschlag.

Die Gemeinde verbuchte die Kosten für den Streusplitt auf dem Konto „459 – sonstige Verbrauchsgüter“. Für diese Kosten steht das Konto „455 – Chemische und sonstige artverwandte Mittel“ zur Verfügung.

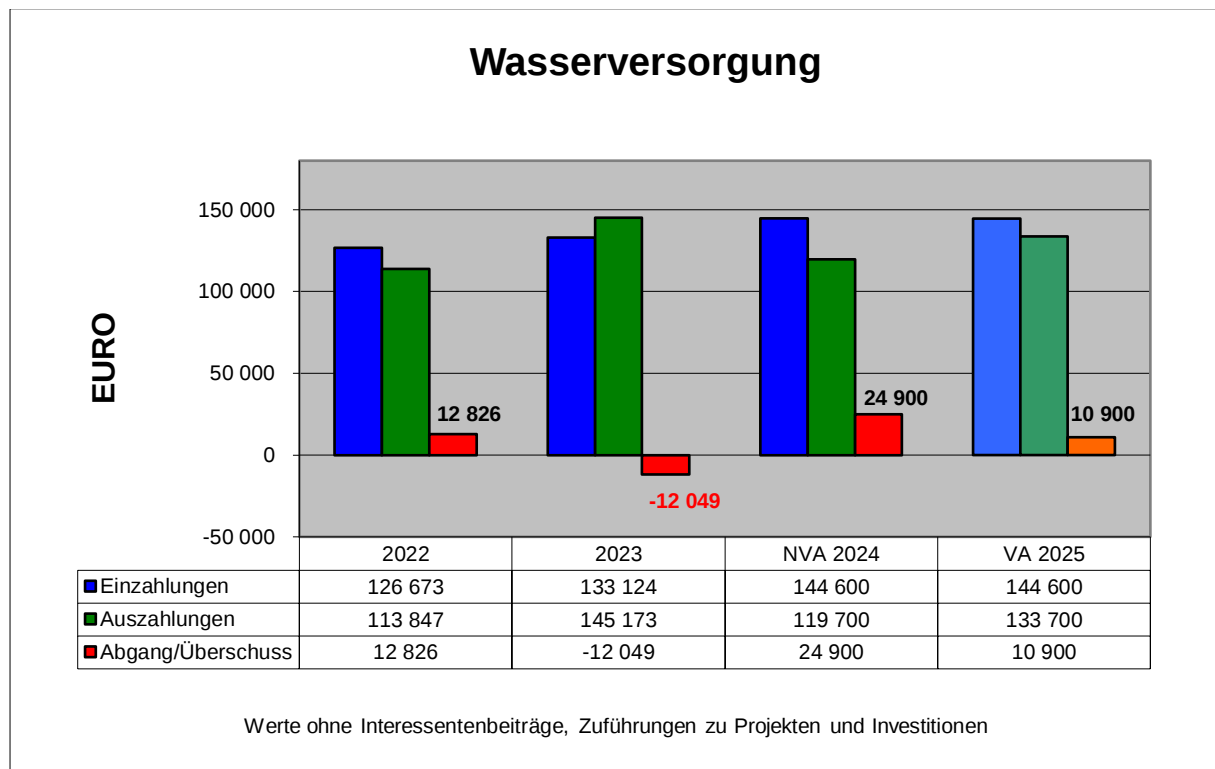
Für diese Ausgaben ist die laut VRV vorgesehene Kontengruppe „455 – Chemische und sonstige artverwandte Mittel“ heranzuziehen.

Die Abwicklung des Winterdienstes auf den Landesstraßen obliegt der Straßenmeisterei. Hierfür ist dem Land OÖ ein Kostenbeitrag von jährlich 600 Euro je Straßenkilometer bzw. 8.479 Euro zu leisten. Die Marktgemeinde Vorderweißenbach übernimmt teilweise den Winterdienst auf den Landesstraßen. Dafür lukrierte die Gemeinde Kostenersätze in Höhe von 1.840 Euro (2022) und 992 Euro (2023). Eine dazugehörige Vereinbarung liegt vor.

Im Jahr 2023 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 87 km Gemeindestraßen und Güterwege) bei 2.670 Euro und sind als durchschnittlich einzustufen. Die Planjahre 2024 und 2025 gehen von Kosten je Straßenkilometer von 2.631 Euro bzw. 2.766 Euro aus.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Wasserversorgungsanlage. 6 Quellen versorgen den Großteil des Gemeindegebiets mit Wasser. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2024 bei 46,5 %. Die restlichen Objekte gehören einer Wassergenossenschaft an oder verfügen über einen eigenen Hausbrunnen.

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt im Jahr 2022 einen Überschuss in Höhe von 12.826 Euro. Das Jahr 2023 zeigte einen Abgang in Höhe von 12.049 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2024 und im Voranschlag 2025 konnte die Gemeinde wieder Überschüsse in Höhe von 24.900 Euro bzw. 10.900 Euro budgetieren.

Auch die Gebarung im Ergebnishaushalt zeigte im Jahr 2022 einen Überschuss in Höhe von 3.664 Euro und das Folgejahr einen Abgang in Höhe von 21.569 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von einem Überschuss in Höhe von 16.000 Euro aus. Der Voranschlag 2025 stellt sich ausgeglichen dar.

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2022 ein Kostendeckungsgrad von rund 111 %, der im Jahr 2023 rund 100 % zeigte. Die Planwerte von 2024 bis 2028 zeigen eine annähernde Kostendeckung (Kostendeckungsgrad zwischen 95 % und rund 96 %).

Die Auszahlungen beliefen sich im Jahr 2022 auf 113.847 Euro und stiegen im Jahr 2023 um rund 28 % auf 145.173 Euro. Gründe finden sich in den vermehrten Instandhaltungsaufwendungen und den dadurch bedingten intern verrechneten Vergütungsleistungen der Bauhofmitarbeiter. Die Planjahre 2024 und 2025 gehen von Auszahlungen von durchschnittlich 126.700 Euro aus.

Im Jahr 2022 leistete die Gemeinde für Instandhaltungen Auszahlungen in Höhe von 19.561 Euro, die im Folgejahr um 72 % auf 33.640 Euro anstiegen. Hauptgrund für die höheren

Auszahlungen waren die Materialien für den Wasseranschluss (12.457 Euro) des neuen Bauhofs. Diese machten 37 % der gesamten Auszahlung der Instandhaltung aus. Auch diverse Baggerarbeiten beliefen sich auf 4.302 Euro. Für Stromkabel samt Schutzschläuche (3.865 Euro) für den Hochbehälter, Hinweisschilder (2.015 Euro), Rohrverbindungen für die Oberwasserleitung (1.670 Euro) und für Wasserkünetten (1.338 Euro) entstanden ebenfalls höhere Kosten als im Vorjahr.

Für die Leistungen der Verwaltungs- und Bauhofmitarbeiter stellte die Gemeinde in den Jahren 2022 und 2023 durchschnittlich 46.844 Euro pro Jahr als Verwaltungskostentangente inklusive Sachleistungen in den Rechenwerken dar. Die Tätigkeiten der Gemeindeorgane fanden in der Gebührenkalkulation einen aliquoten Niederschlag. Hingegen zeigten die Rechenwerke keinen aliquoten Anteil.

Festgehalten wird, dass Vergütungsleistungen, wenn die Möglichkeit besteht, automationsunterstützt errechnet und angewendet werden können (zB im Rahmen der Gebührenkalkulation). Nach den Vorgaben des Landes OÖ sind solche Vergütungsleistungen auch im Voranschlag darzustellen.

Die Vergütungsleistungen für den Vertretungskörper sind unter dem Konto „720x99 – Bezüge der Organe“ darzustellen.

Einnahmenseitig zeigten die Rechenwerke im Prüfungszeitraum Einzahlungen von durchschnittlich 129.899 Euro, die sich hauptsächlich aus einer Wassergrundgebühr und -bezugsgebühr und der Zählermiete zusammensetzten. Der Nachtragsvoranschlag 2024 und Voranschlag 2025 gehen von Einzahlungen in Höhe von 144.600 Euro pro Planjahr aus.

Der Gemeinderat erließ am 21. Juni 2018 eine Wassergebührenordnung. Diese änderte er mit Beschluss am 12. Dezember 2024. Die Wasserbenutzungsgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer verbrauchsabhängigen Gebühr zusammen. In den Jahren 2022 und 2023 hob die Gemeinde eine Grundgebühr von 32,20 Euro bzw. 35,50 Euro ein. Im Jahr 2024 stieg sie um 5 % auf 37,30 Euro. Für das Haushaltsjahr 2025 beschloss der Gemeinderat eine Grundgebühr in Höhe von 37,80 Euro. Die verbrauchsunabhängige Wasserbenutzungsgebühr im Prüfungszeitraum lag bei 1,68 Euro bzw. 1,85 Euro. Für das Jahr 2024 erhöhte sie sich auf 1,95 Euro und stieg für das Haushaltsjahr 2025 auf 2 Euro.

Die Gemeinde legte eine Mindest-Wasseranschlussgebühr für das Haushaltsjahr 2025 mit 2.690 Euro fest und lag damit über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Zu den angegebenen Gebühren wird noch die Umsatzsteuer hinzugezählt.

Bereitstellungsgebühr

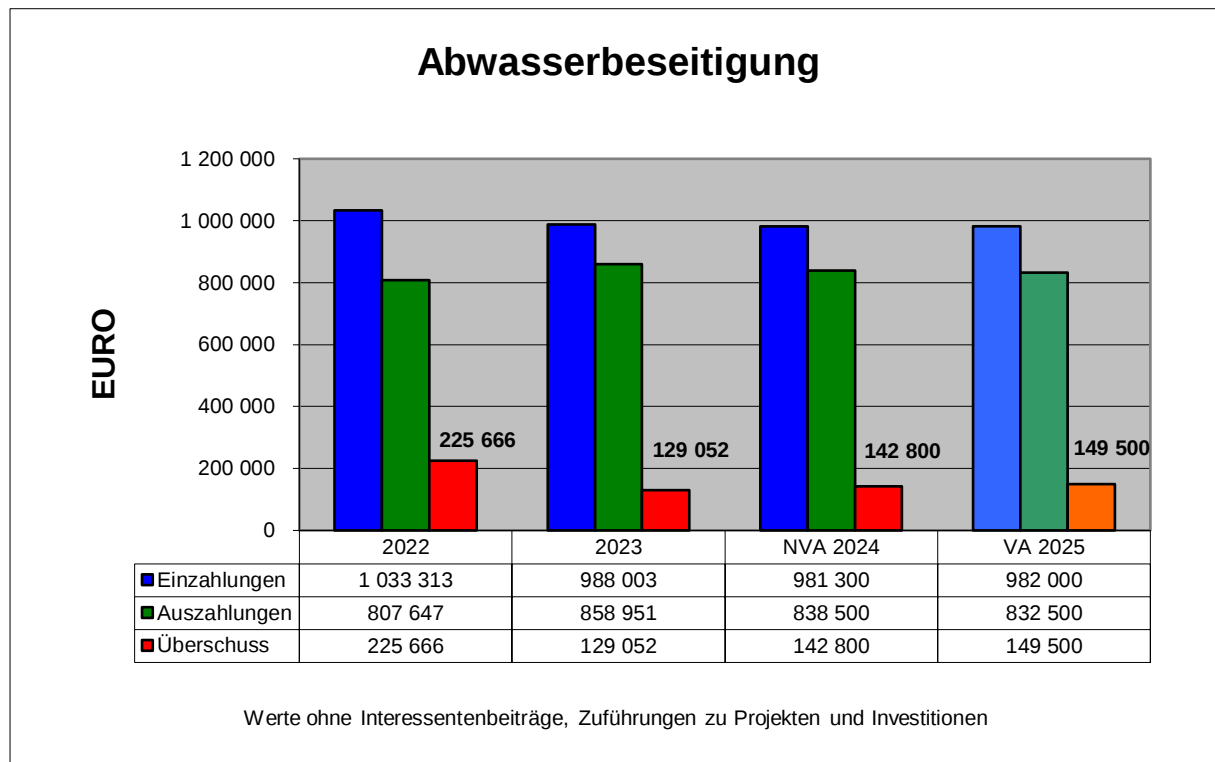
Eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke hat die Gemeinde vorgesehen. Diese berechnet sich einheitlich für alle Grundstücke mit dem 40fachen der verbrauchsabhängigen Gebühr pro Kubikmeter.

Es wird empfohlen, eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 15 Cent je m² zu beschließen.

Herstellung der Hausanschlussleitungen

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage beschloss der Gemeinderat am 21. Juni 2018. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, keine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu. Die rechtliche Grundlage bildet § 5 Abs. 3 Oö. WVG 2015. Objekte, die nicht an die Ortswasserleitung angeschlossen sind, befinden sich entweder außerhalb des 50 m Bereichs, beziehen das Wasser einer Wassergenossenschaft oder es liegt eine Ausnahmegenehmigung vor.

Abwasserbeseitigung



Die Marktgemeinde Vorderweißbach ist Mitglied beim Reinhaltverband (RHV) „Mühltal“. Zusätzlich lässt die Gemeinde die Abwässer in den Kläranlagen zweier Nachbargemeinden einleiten, für die Auszahlungen anfallen. Ebenso befindet sich im Gemeindegebiet eine Kleinkläranlage. Das Kanalnetz besteht aus 81 km Kanallänge, 40 Pumpwerken und 12 km Druckleitungen. Der Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2024 beträgt rund 86 % bzw. 2.373 Einwohner.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt während des Prüfungszeitraums Überschüsse in Höhe von 129.052 Euro und 225.666 Euro. Auch der Nachtragsvoranschlag 2024 und der Voranschlag 2025 gehen von Überschüssen in Höhe von 209.600 Euro bzw. 142.800 Euro aus. Interessentenbeiträge und Investitionen sind bei den Betriebsergebnissen subtrahiert.

Die Gemeinde bediente im Prüfungszeitraum 13 Darlehen. In den Jahren 2022 und 2023 betrug der Schuldendienst 423.073 Euro bzw. 455.964 Euro. An Tilgungs- und Zinszuschüsse erhielt die Gemeinde 569.034 Euro (2022) bzw. 470.850 Euro (2023). Dadurch entstanden Förderüberschüsse in Höhe von 145.961 Euro bzw. 14.886 Euro. Diese führte die Gemeinde einer Rücklage zu. Die Planjahre 2024 und 2025 zeigten keinen Überhang durch Tilgungs- und Zinszuschüsse. Der budgetierte Nettoschuldendienst beläuft sich auf 66.100 Euro (2024) bzw. 42.900 Euro (2025).

An den RHV entfielen in den Jahren 2022 und 2023 Auszahlungen von durchschnittlich 162.579 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2024 und der Voranschlag 2025 sehen Kosten in Höhe von 182.000 Euro bzw. 205.000 Euro vor. Für die Entsorgung der Abwässer erhielt eine Nachbargemeinde Auszahlungen in Höhe von 22.624 Euro (2022) bzw. 21.803 Euro (2023). Die Planjahre 2024 und 2025 planen Auszahlungen in Höhe von durchschnittlich 30.450 Euro. In den Auszahlungen enthalten sind die Betriebskosten, Verwaltungskosten und der Nettoschuldendienst.

Objekte aus dem Gemeindegebiet Vorderweißenbach leiten ihre Abwässer in die Kläranlage einer Abwassergenossenschaft einer Nachbargemeinde. An diese zahlte die Gemeinde im Jahr 2022 Betriebskosten in Höhe von 37.213 Euro. Diese erhöhten sich im Jahr 2023 um 36.320 Euro auf 73.533 Euro. Die Auszahlungen im Jahr 2023 enthielten Anteile der von der Gemeinde eingenommenen Kanalanschlussgebühr. Für die Planjahre 2024 und 2025 präliminierte die Gemeinde Auszahlungen in Höhe von 12.500 Euro bzw. 13.000 Euro.

Die Auszahlungen für Instandhaltungen beliefen sich für die Jahre 2022 und 2023 durchschnittlich auf 32.305 Euro. Begründet sind diese vor allem durch die Kanalabdeckungen (7.659 Euro) und Wartungsarbeiten.

Im Gemeindegebiet befindet sich eine Kleinkläranlage. Auch die Pumpwerke benötigen Strom und sind Kostentreiber. Die Auszahlungen für Stromkosten im Jahr 2022 beliefen sich auf 7.937 Euro und stiegen im Jahr 2023 um 30 % auf 10.301 Euro.

Im Jahr 2022 tauschte die Gemeinde, auf Grund schwerer Mängel, das bisher verwendete Fahrzeug aus. Nach Einholung mehrerer Angebote erwarb sie einen gebrauchten Pritschenwagen in Höhe von 21.839 Euro. Das Altfahrzeug veräußerte die Gemeinde um 1.667 Euro. Auch findet das Fahrzeug für andere Bereiche Verwendung. Dafür waren im Prüfungszeitraum Vergütungsleistungen in Höhe von durchschnittlich 7.225 Euro zu ersehen.

Für die Vergütung der Leistungen der Bauhofmitarbeiter zeigten die Rechenwerke in den Jahren 2022 und 2023 durchschnittlich 26.054 Euro. Die Leistungen der Verwaltungsmitarbeiter stellte die Gemeinde in den Jahren 2022 und 2023 mit durchschnittlich 63.761 Euro pro Jahr als Verwaltungskostentangente dar. Die Tätigkeiten der Gemeindeorgane fanden in der Gebührenkalkulation einen aliquoten Niederschlag. Hingegen zeigten die Rechenwerke keine aliquote Weiterverrechnung der Kosten.

Festgehalten wird, dass Vergütungsleistungen - wenn die Möglichkeit besteht - automationsunterstützt errechnet und angewendet werden können (zB im Rahmen der Gebührenkalkulation). Nach den Vorgaben des Landes OÖ sind solche Vergütungsleistungen auch im Voranschlag darzustellen.

Die Vergütungsleistungen für den Vertretungskörper sind unter dem Konto „720x99 – Bezüge der Organe“ darzustellen.

Kanalbenützungsgebühr

Der Gemeinderat erließ am 21. Juni 2018 eine Kanalgebührenordnung, die er mit 12. Dezember 2024 änderte.

Gebühren / exkl. USt.	2022	2023	2024	2025
Benützungsgebühr pro m ³	4,13 Euro	4,75 Euro	5,00 Euro	5,11 Euro
Mindestgebühr	206,50 Euro	237,50 Euro	250,00 Euro	255,50 Euro

Die Kanalgebühren setzten sich aus einer Benützungsgebühr pro m³ und einer Mindestgebühr zusammen. Für die Ableitung der Niederschlagswässer ist eine jährliche Gebühr in Höhe von 22 Euro netto (2025) zu entrichten. Wird von einem Grundstück nur Niederschlagswasser abgeleitet, beträgt die jährliche Kanalbenützungsgebühr je angefangene 500 m² Grundfläche 66 Euro netto (2025). Die Kanalbezugsgebühr im Jahr 2022 in der Gebührenkalkulation (Mischpreis) betrug 4,31 Euro netto je m³.

Der Gemeinderat erhöhte jährlich die Kanalgebühren. Dadurch nahm die Gemeinde im Prüfungszeitraum durchschnittlich 477.304 Euro ein. Der Nachtragsvoranschlag 2024 und der Voranschlag 2025 gehen von Einnahmen in Höhe von 568.800 Euro bzw. 575.300 Euro aus. Die Mindestanschlussgebühr für das Jahr 2025 beträgt 4.295 Euro netto.

Bereitstellungsgebühr

Eine Bereitstellungsgebühr ist für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke nicht vorgesehen. Bei unbebauten, angeschlossenen Grundstücken wird die Grundgebühr eingehoben.

Es wird empfohlen, eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 0,33 Euro je m² zu beschließen.

Überschüsse bei den Gebührenhaushalten

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2022 ein Kostendeckungsgrad von rund 173 %. Die Planwerte für die Jahre bis 2028 zeigen eine Kostendeckung zwischen rund 102 % und 163 %. In den Anmerkungen ist angegeben, wie mit dem „inneren Zusammenhang“ umgegangen wird. Der Kostenüberschuss wird für die Kanalüberprüfung verwendet.

Herstellung der Hausanschlussleitungen

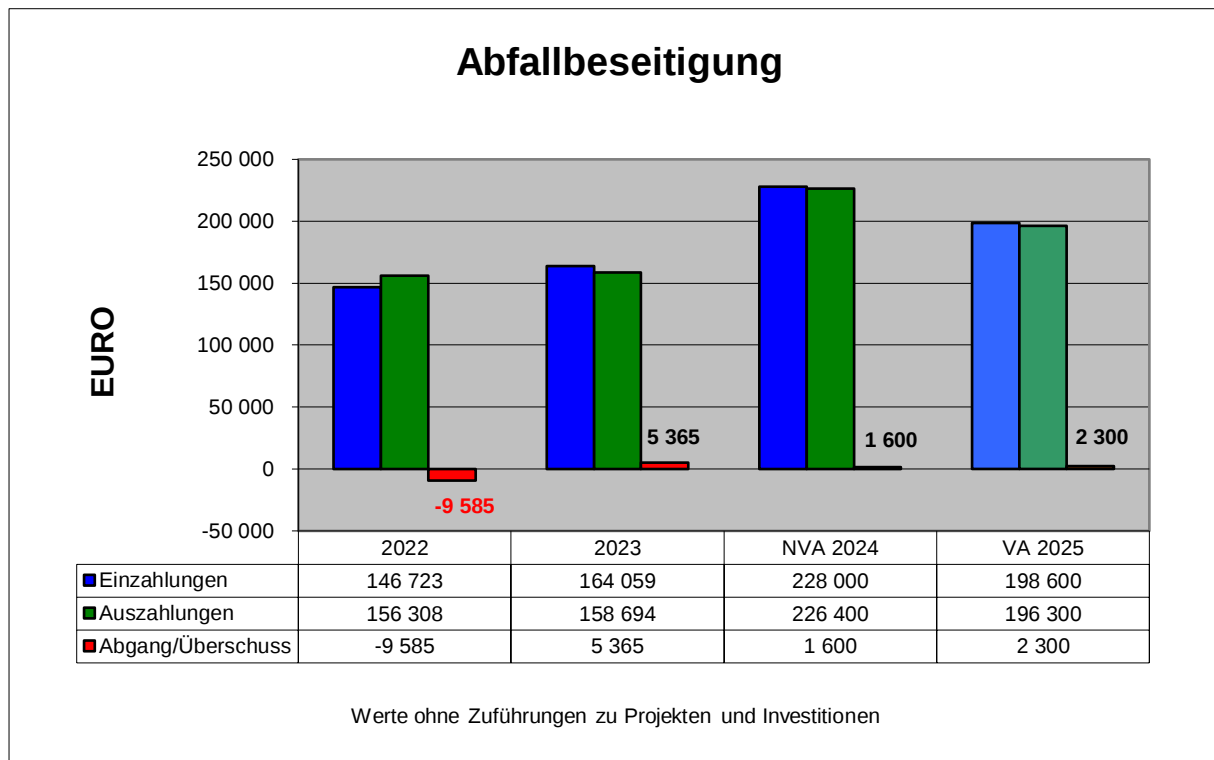
Die gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage beschloss der Gemeinderat im Jahr 2018. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, keine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu. Die rechtliche Grundlage bildet § 11 Abs. 2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001.

Ergänzende Anschlussgebühren (Wasser und Kanal)

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude sind ergänzende Anschlussgebühren zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Keller-geschoß – Meldepflicht) generell schwierig.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen. Beispielsweise sollte bei der nächsten Änderung der Wasser- bzw. Kanalgebührenordnung die Bestimmung dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabenanspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung zeigte im Jahr 2022 einen Abgang in Höhe von 9.585 Euro. Durch eine Gebührenanpassung im Folgejahr konnte der Betrieb Abfallbeseitigung einen Überschuss in Höhe von 5.365 Euro verzeichnen. Der Nachtragsvoranschlag 2024 und der Voranschlag 2025 gehen ebenso von Überschüssen aus.

Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung (BAV). Der BAV erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebühreneinhebung durch die Gemeinde erfolgt. Für das Jahr 2023 betrug der Abfallwirtschaftsbeitrag 48.397 Euro. Ein Altstoffsammelzentrum befindet sich in der Nachbargemeinde.

Für den Abtransport der Inhalte aller Abfalltonnen fielen in den Jahren 2022 und 2023 19.593 Euro bzw. 21.894 Euro an. Für die Abfallbehandlung des Restmülls entstanden jährlich Kosten in Höhe von durchschnittlich 34.709 Euro.

Die biogenen Abfälle sammeln die Gemeindegänger in kompostierbaren Säcken und geben diese an Sammelstellen im Gemeindegebiet ab. Ein externer Dienstleister holt wöchentlich die Säcke von den Sammelplätzen. Für die Abgabe von Grün- und Strauchschnitt steht eine Kompostieranlage zur Verfügung. Diese verrechnet die abgegebene Menge mit der Gemeinde. Insgesamt entstanden für biogene Abfälle Kosten in Höhe von 22.006 Euro (2022) und 24.731 Euro (2023).

Im Gemeindegebiet befand sich bis Ende 2024 ein Sammelcontainer für die Tierkörperverwertung. Für den Containerstandort musste die Gemeinde eine Pacht in Höhe von 1.354 Euro (2022) bzw. 1.424 Euro (2023) leisten. Durch den Standortwechsel kündigte die Gemeinde den Pachtvertrag, der noch bis Juni 2025 bestand hat. Daher sieht der Voranschlag 2025 noch 800 Euro an Pacht vor.

Die Entleerung der öffentlichen Abfalleimer übernimmt ein Bauhofmitarbeiter, der in einem geringfügigen Dienstverhältnis mit der Gemeinde steht. Dadurch entstanden im Prüfungszeitraum Personalkosten in Höhe von durchschnittlich 2.869 Euro.

Dem gegenüber stehen Einnahmen aus der Abfallgebühr von durchschnittlich 149.771 Euro. Die Abfallgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Abholgebühr, die $\frac{1}{4}$ jährlich zu entrichten ist, zusammen. Für Nebenwohnsitze ist ebenso eine Grundgebühr zu entrichten. Der Gemeinderat beschließt jährlich eine Gebührenanpassung. Für das Jahr 2025 setzte er die Grundgebühr mit 83,18 Euro netto, die Abholgebühr (60 lt. 5,23 Euro netto) und die Grundgebühr für Nebenwohnsitze mit 34,82 Euro netto fest. Die Gemeinde kalkuliert die Abfallgebühren jährlich.

Der BAV erstattet Kostenersätze für die Standplatzreinigung, den Tierverwertungscontainer (Stromkosten) und den Altkleidercontainer. Dadurch waren Einnahmen in Höhe von 1.741 Euro (2022) und 1.731 Euro (2023) zu verzeichnen.

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Mülltonnen, Biosäcke und Bioabfallbehälter buchte die Gemeinde unter dem Konto „804 – Veräußerungen von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

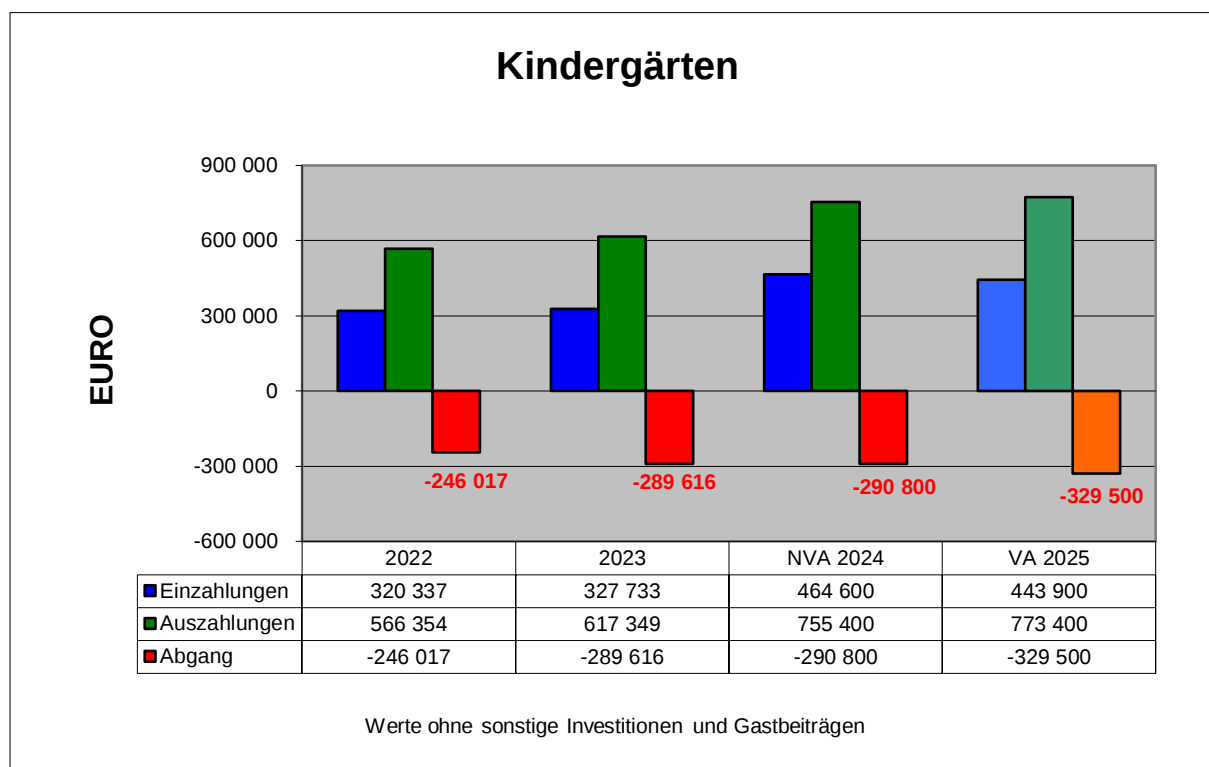
Mülltonnen, Biosäcke usw. sind nach ihrer Beschaffenheit Handelswaren. Handelswaren sind Wirtschaftsgüter, die nicht überwiegend dem eigenen Gebrauch oder Verbrauch dienen, sondern ohne eigene Be- oder Verarbeitung entgeltlich oder unentgeltlich wieder abgegeben werden.

Die Gemeinde sollte die Einnahmen aus dem Verkauf der Mülltonnen, Biosäcke und Bioabfallbehälter unter dem Konto „808 – Veräußerungen von Waren“ verbuchen.

Die Leistungen der Bauhofmitarbeiter und der Verwaltung beliefen sich im Jahr 2023 insgesamt auf 19.770 Euro.

Der Gemeinderat erließ am 13. Dezember 2019 die Abfallgebührenordnung, die er zuletzt mit Beschluss vom 12. Dezember 2024 auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) änderte. Eine Abfallordnung erließ er am 14. Dezember 2018.

Kindergärten



Im Gemeindegebiet Vorderweißbach befinden sich 2 gemeindeeigene Kindergärten. Der Kindergarten Regenbogen wird 3-gruppig und der Kindergarten Harmonie 2-gruppig geführt. Im Jahr 2025 erweiterte die Gemeinde den Kindergarten Regenbogen um eine Gruppe. Aktuell unterteilen sich die Kindergartengruppen in 5 Regel- und eine Integrationsgruppe.

Da die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Gemeinde steigt, plant sie einen Gebäudeneubau, in dem ein Kindergarten und ein Musikheim Platz finden sollten. Im Jahr 2024 startete die Planung. Die Gemeinde beauftragte für die Abwicklung des Projekts „Neubau Kindergarten“ einen Generalübernehmer. Das Vorhaben wird ordnungsgemäß in der investiven Gebarung dargestellt.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl der Kindergärten im Prüfungszeitraum und zeigt auch den jährlichen Abgang je Gruppe und Kind auf:

	2022/2023	2023/2024	2024/2025 ¹²
Gruppenanzahl			
Regenbogen	3	3	3
Harmonie	2	2	2
Kinderanzahl			
Regenbogen	50	63	61
Harmonie	43	29	33
Jahresabgang	246.017 Euro	289.616 Euro	290.800 Euro
Abgang je Kind/Jahr	2.645 Euro	3.148 Euro	3.094 Euro
Abgang je Gruppe/Jahr	49.203 Euro	57.923 Euro	58.160 Euro

¹² Zahlen aus dem NVA 2024

Die Gruppen erreichten im Prüfungszeitraum annähernd eine Vollauslastung. Der Voranschlag 2025 (6 Gruppen) geht von einem Abgang je Kind in Höhe von 3.295 Euro und je Gruppe von 54.917 Euro aus.

Der Betrieb Kindergarten verzeichnete in den Jahren 2022 und 2023 Abgänge in Höhe von 246.017 Euro bzw. 289.616 Euro. Der Nachtragsvoranschlag geht von einem Abgang in Höhe von 290.800 Euro aus und der Voranschlag 2025 von 329.500 Euro.

Kinder aus der Marktgemeinde Vorderweißenbach besuchen einen Kindergarten in einer Nachbargemeinde, der sich nicht mit dem Schulsprengel Vorderweißenbach deckt. Ein privater Rechtsträger führt diesen Kindergarten. Daher vereinbarte die Gemeinde mit diesem, anteilig eine Abgangsdeckung zu leisten, um den Kindern einen Übergang in die Volksschule in gewohnter Umgebung zu ermöglichen. Im Dezember 2024 kündigte die Gemeinde die Vereinbarung auf und deckte den Mindestgastbeitrag ab. Somit ergibt sich für die Marktgemeinde Vorderweißenbach für das Jahr 2025 eine Einsparung in Höhe von 4.265 Euro.

An Personalkosten leistete die Gemeinde im Prüfungszeitraum Auszahlungen von durchschnittlich 485.921 Euro. Durch die Gehalts- und Lohnerhöhungen geht der Nachtragsvoranschlag 2024 von einer Kostensteigerung um 32 % auf 654.000 Euro aus. Im Voranschlag 2025 sind Auszahlungen in Höhe von 664.800 Euro budgetiert.

Die Auszahlungen für Instandhaltung beliefen sich im Jahr 2022 auf 1.728 Euro. Durch die Anbringung eines Sicherheitssystems im Kindergarten Harmonie erhöhten sich diese im Folgejahr um 13.634 Euro auf 15.362 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2024 und der Voranschlag 2025 budgetierten Auszahlungen in Höhe von 3.400 Euro bzw. 4.200 Euro.

Der Gemeinderat beschloss am 11. Oktober 2024 eine Kinderbildungs- und Betreuungsordnung sowie eine gültige Tarifordnung. Die in der Tarifordnung geregelten Beiträge entsprachen in ihrer Höhe den Bestimmungen der Oö. Elternbeitragsverordnung.

Die Öffnungszeiten der Kindergärten:

- Regenbogen: Montag und Donnerstag von 7:00 Uhr – 16:00 Uhr; Dienstag, Mittwoch und Freitag von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr.
- Harmonie: Montag, Donnerstag und Freitag von 7:00 Uhr – 12:30 Uhr; Dienstag und Mittwoch von 7:00 Uhr – 16:00 Uhr.

Eine Bedarfserhebung der benötigten Betreuungszeiten erfolgt jährlich.

Materialbeitrag

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrags lag im Arbeitsjahr 2023/2024 bei 95 Euro pro Kind. Eine Aufstellung über die genaue Verwendung ist dargestellt und somit für die Eltern einsehbar.

Die Gemeinde kann gemäß der Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 einen maximalen Beitrag von 129 Euro pro Arbeitsjahr einheben.

Von der Gemeinde sind die tatsächlichen Ausgaben zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Mittagverpflegung

Bis zum Jahresende 2023 belieferte ein Küchenbetrieb einer Nachbargemeinde den Kindergarten Harmonie. Ab dem Jahr 2024 wechselte die Gemeinde den externen Dienstleister. Das Mittagessen wird tiefgefroren geliefert. Dafür kaufte die Gemeinde einen Gefrierschrank und einen Heißluftofen. Die Essensportionen werden im 3 Monats-Intervall angekauft, im Gefrierschrank aufbewahrt und im Heißluftofen fertig zubereitet.

Im Jahr 2022 deckten sich die Ausgaben für die Mittagsverpflegung mit den Essensbeiträgen. Das Folgejahr zeigte keine Ausgabendeckung. Hingegen zeigen der Nachtragsvoranschlag 2024 und der Voranschlag 2025 wieder eine Ausgabendeckung.

Die gemeindeeigene Schulküche beliefert den Kindergarten Regenbogen mit dem Mittagessen. Die Mittagsverpflegung geht zu Lasten der Schulküche. Eine Darstellung der Kosten und Beiträge im Kindergartenbudget war nicht zu ersehen.

Um eine bessere Vergleichbarkeit zu erhalten, sind die Kosten für das Mittagessen und die Elternbeiträge für das Essen auf dem Ansatz Kindergarten darzustellen.

Kindergartentransport

Um den Kindergartentransport für das Gemeindegebiet sicher zu stellen, betraute die Gemeinde 4 Transportunternehmen mit der Beförderung der Kinder. Mit jedem Vertragspartner schloss die Gemeinde im September 2023 unbefristete Verträge ab.

Lag der zu bedeckende Gesamtabgang¹³ im Jahr 2022 bei 78.184 Euro, stieg dieser im Folgejahr um 3 % auf 80.805 Euro an. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von einem steigenden Abgang um 36 % auf 109.800 Euro aus. Im Voranschlag 2025 budgetierte die Gemeinde einen leichten Rückgang um 11 % auf 98.100 Euro.

6 Bedienstete der Gemeinde begleiteten die Kinder. Im Jahr 2022 lagen die Ausgaben für die Transportbegleitung bei 27.375 Euro. Diese stiegen im Folgejahr um 37 % auf 34.648 Euro an. Der Nachtragsvoranschlag 2024 und der Voranschlag 2025 gehen von Personalkosten von durchschnittlich 47.550 Euro aus. Die Lohnkosten des Begleitpersonals abzüglich der Elternbeiträge ergab im Jahr 2022 Nettoauszahlungen von 15.745 Euro. Im Folgejahr belief sich die Nettoauszahlung auf 19.140 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2024 und der Voranschlag 2025 gehen von Auszahlungen in Höhe von durchschnittlich 32.050 Euro aus. Die zunehmenden Defizite sind auf die steigenden Personalkosten und gleichzeitig sinkende Zahlen der zu transportierenden Kinder zurückzuführen.

Im Prüfungszeitraum bewegte sich der Zuschussbedarf für die Transportkosten zwischen 850 Euro und 1.036 Euro je Kindergartenkind. Der Nachtragsvoranschlag 2024 und der Voranschlag 2025 gehen von einem Bedarf von durchschnittlich 1.434 Euro aus.

Die Gemeinde erhöhte den Elternbeitrag jährlich (2022: 15 Euro, 2023: 18 Euro pro Monat). Für das Jahr 2024 legte die Gemeinde den Elternbeitrag auf 21 Euro bzw. 25 Euro für das Jahr 2025 fest.

Für den Transport gewährte das Land OÖ Zuschüsse zu den Kosten. Diese lagen im Jahr 2022 bei 20.393 Euro und stiegen im Folgejahr auf rund 21.852. Die Einzahlungen aus Elternbeiträgen beliefen sich auf durchschnittlich 13.569 Euro.

¹³Transportkosten, Personalkosten und Berücksichtigung der Landesbeiträge

Krabbelstube

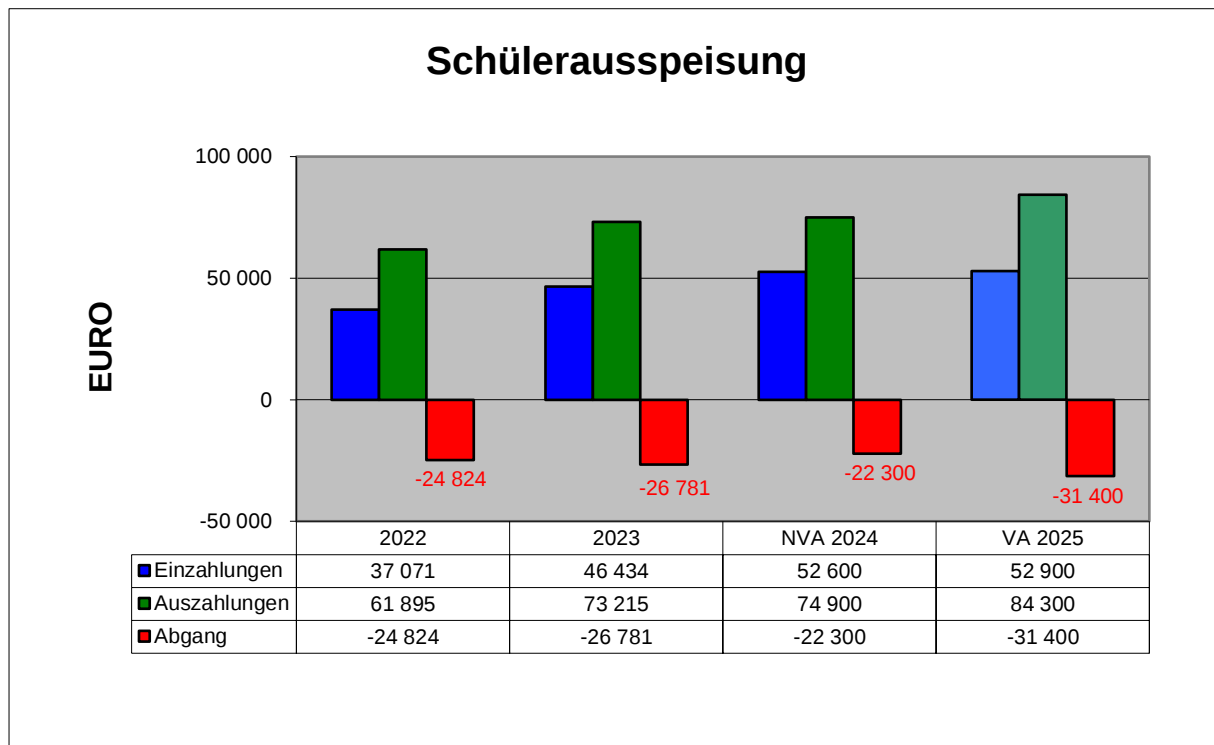
Für die Betreuung der Kleinkinder stehen im ehemaligen Amtsgebäude Schöneegg Räumlichkeiten mit 2 Gruppen zur Verfügung. Um eine bedarfsgerechte Betreuung zu sichern, besteht eine Kooperation mit 2 Nachbargemeinden.

Ein privater Rechtsträger führt den Betrieb Krabbelstube. Eine Vereinbarung der 3 Gemeinden mit dem privaten Rechtsträger liegt vor.

In der Abrechnung sind jährliche Kosten für das Personal, Betriebskosten, Reinigung usw. aufgezählt. Dem gegenüber stehen die jährlichen Einnahmen wie die Landesförderung, Elternbeiträge usw. Auch die Abrechnung der Essensbeiträge ist in der Jahresabrechnung des privaten Rechtsträgers enthalten. Dieser teilt den Abgang anteilmäßig auf die 3 Gemeinden auf.

In der Endabrechnung zieht der private Rechtsträger die Akontozahlungen aus dem Vorjahr ab. Somit ergab die Endabrechnung für das Jahr 2023 einen Restbetrag in Höhe von 13.689 Euro. Der Voranschlag 2025 geht von einem Beitrag in Höhe von 50.700 Euro aus.

Schulerausspeisung



Für die Kinder der Krabbelstube, des Kindergartens, der Volksschule und der Mittelschule bietet die Marktgemeinde Vorderweißenbach eine Schulausspeisung an. Das Mittagsmenü bereiten 2 Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 0,95 PE zu. Die Personalauszahlungen beliefen sich im Jahr 2022 auf 33.638 Euro und stiegen im Jahr 2023 auf 34.722 Euro. Die Kosten für das Personal machten 50 % gemessen an den Auszahlungen aus. Der Nachtragsvoranschlag und der Voranschlag 2025 gehen von Personalkosten von 43.800 Euro bzw. 47.100 Euro aus.

Für die Leistungen der Verwaltung stellte die Gemeinde eine Verwaltungskostentangente in den Rechenwerken dar, die sich im Jahr 2022 auf 6.602 Euro belief. Im Folgejahr stieg diese um 29 % auf 8.506 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2024 und der Voranschlag 2025 gehen von 6.600 Euro aus.

Auch die Lebensmittelkosten unterlagen der Preissteigerung. Lagen die Auszahlungen im Jahr 2022 noch bei 18.973 Euro, stiegen diese im Jahr 2023 um 48 % auf 28.063 Euro an. Dadurch ergab sich ein Lebensmitteleinsatz pro Portion zwischen 1,91 Euro und 2,91 Euro. Die von Montag bis Donnerstag angebotene Schulausspeisung trägt das Gütesiegel „Gesunde Küche“ und verwendet größtenteils regionale und saisonale Lebensmittel.

Die Abgänge entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da die Rechenwerke diverse Betriebskosten (Strom, Versicherung etc.) nicht separat ausweisen und zu Lasten des Schulaufwands Ansatz „212 – Mittelschule“ gehen.

Künftig sind die anteiligen Betriebskosten aliquot (Verrechnungsbuchung) dem Haushaltsansatz „232 – Schulerausspeisung“ zuzurechnen.

Die Anzahl der Essensportionen betrug in den Jahren 2022 und 2023 rund 9.900 Portionen bzw. rund 9.600 Portionen. Im Jahr 2024 bereiteten die Mitarbeiter der Schulausspeisung rund 9.400 Portionen zu. Die Portionspreise unterliegen einer jährlichen Indexanpassung, die analog mit Beginn des Schuljahrs erfolgt. Für das Betriebsjahr 2024/2025 kostete eine Essensportion für Kinder des Kindergartens und der Volksschule 4 Euro, für die Schüler der Mittelschule 4,50 Euro und für Erwachsene 6,50 Euro. Die Essenspreise blieben bis zum Prüfungszeitpunkt unverändert.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben.

Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollten die Gemeinde die Essensbeiträge neu kalkulieren und Einsparpotenziale ausloten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet sind 5 Freiwillige Feuerwehren (Amessschlag, Bernhardschlag, Piberschlag, Schönegg und Vorderweißenbach), mit insgesamt 440 Feuerwehrleuten (inkl. Reservisten und Jugend), situiert.

Der Fahrzeugbestand stellte sich nachfolgend dar:

Feuerwehr	Type	Bezeichnung	Baujahr
Vorderweißenbach	TLF-A	Tanklöschfahrzeug mit Allrad	2020
	KLF	Kleinlöschfahrzeug	1999
	KDO-F	Kommandofahrzeug	2025
Amessschlag	LFB-A	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung	1997
	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	2017
Bernhardschlag	KLF-A	Kleinlöschfahrzeug	2015
	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	2007
Schönegg	LF	Löschfahrzeug	2004
	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	1998
Piberschlag	KLF	Kleinlöschfahrzeug	2003
	RLF-A 2000	Rüstlöschfahrzeug	2021
	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	2024

Der Gemeinderat beschloss am 22. September 2022 den Erwerb eines Kommandofahrzeugs (KDO) für die Freiwillige Feuerwehr Vorderweißenbach. Die Anschaffungskosten für das KDO beliefen sich ursprünglich auf 82.500 Euro. Aufgrund einer Kostenerhöhung um 44.980 Euro beliefen sich die Anschaffungskosten auf 127.480 Euro. Ein neuer Finanzierungsplan lag vor. Laut Voranschlag 2025 belaufen sich die Gesamtkosten auf 203.100 Euro. Das Vorhaben wickelte die Gemeinde ordnungsgemäß in der investiven Gebarung ab.

Die Freiwillige Feuerwehr Piberschlag erwarb im Jahr 2023 ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF). Die Finanzierung übernahm die Feuerwehr selbst. Der Gemeinderat beschloss am 22. September 2023 eine Förderung für den Ankauf in Höhe von 3.000 Euro.

Für die Feuerwehr Amessschlag plant die Gemeinde eine Ersatzbeschaffung für das in die Jahre gekommene Löschfahrzeug. Die voraussichtlichen Kosten laut Voranschlag 2025 belaufen sich auf 320.000 Euro.

Im September 2023 startete die Sanierung des Feuerwehrzeughauses Schönegg. Die Sanierungsarbeiten umfassten einen neuen Vollwärmeschutz und eine Erneuerung der Fassade beim Schlauchturm sowie Spengler- und Dachdeckerarbeiten. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 75.258 Euro. Die Gemeinde finanzierte das Vorhaben mit der Entnahme aus allgemeinen Haushaltsrücklagen (33.092 Euro) und KIG-Mitteln (31.770 Euro). Die Feuerwehr leistete einen Eigenanteil in Höhe von 10.396 Euro. Die Gemeinde holte 3 Angebote ein. Der Billigstbieter kam zum Zug. Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Vorderweißenbach überprüfte die Kostenabrechnung und die Finanzierung.

Im Jahr 2021 beschloss der Gemeinderat eine Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrzeughauses Bernhardschlag. Der Finanzierungsplan sah Kosten von 590.000 Euro vor. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 688.415 Euro. Das Vorhaben finanzierte die Gemeinde mit BZ-Mitteln (377.600 Euro) und Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (183.585 Euro). Die Feuerwehr leistete eine Eigenleistung in Höhe von 127.230 Euro. Die Kostenerhöhung teilte sich die Gemeinde und die Feuerwehr. Die Vergabe übertrug der Gemeinderat an den Gemeindevorstand. Dieser holte für unterschiedliche Dienstleistungen bei 3 externen Dienstleistern Angebote ein. Der Billigstbieter kam zum Zug.

Die 5 Feuerwehren erhielten ein Globalbudget in Höhe von 58.708 Euro (2022) und 57.000 Euro (2023). Seit dem Jahr 2024 stand den Feuerwehren kein Globalbudget zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss nahm jährlich Einsicht in die Kostenaufstellung.

Die Aufwendungen je Einwohner (inkl. Investitionen mit Vorhabencode 2) lag im Jahr 2022 bei 24,22 Euro und somit über dem Richtwert.

Seit dem Jahr 2023 ermittelt das Land OÖ in Zusammenarbeit mit dem Oö. Landes-Feuerwehrkommando für jede Feuerwehr und Gemeinde einen plausiblen Finanzbedarf. Dieser plausible Finanzbedarf stellt einen Richtwert dar. Es besteht kein zwingender Anspruch auf Mittel in der entsprechenden Höhe. Das tatsächliche Budget für die Feuerwehr ist von der Gemeinde festzulegen. Im Voranschlag ist die Mittelverwendung nur mit dem sachlich begründeten, unabweislichen Jahreserfordernis zu budgetieren.

Für das Jahr 2023 lagen die Auszahlungen bei 94.030 Euro und somit im Rahmen des plausiblen Finanzbedarfs in Höhe von 110.400 Euro. Umgelegt auf die Einwohnerzahl der Gemeinde errechnete sich im Jahr 2023 ein Pro-Kopf-Aufwand von 31,90 Euro statt 37,45 Euro pro Einwohner. Der Nachtragsvoranschlag 2024 und der Voranschlag 2025 gehen von Aufwendungen in Höhe von 108.600 Euro bzw. 105.900 Euro aus und liegen ebenso unter dem plausiblen Finanzbedarf.

Es kann den Feuerwehren der Marktgemeinde Vorderweißenbach ein sparsamer Umgang mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln bestätigt werden.

Der Gemeinderat erließ am 14. März 2024 eine neue Feuerwehrgebührenordnung und am 20. Juni 2024 eine neue Feuerwehrtarifordnung. Einzahlungen durch Einsatzverrechnungen waren in den Rechenwerken ersichtlich.

Freibad

Das Freibad der Marktgemeinde Vorderweißenbach entstand im Jahr 1968. Im Jahr 2022 zeigte der Betrieb einen Abgang (inkl. Buffet) in Höhe von 49.924 Euro. Auf Grund eines behördlichen Bescheids musste die Gemeinde im Jahr 2023 das Freibad schließen. Eine Wiedereröffnung war zum Prüfungszeitpunkt nicht geplant.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Marktgemeinde Vorderweißenbach ist Eigentümerin mehrerer Liegenschaften im Gemeindegebiet. Zu den Liegenschaften zählen 2 Wohnhäuser. Eines in der „Bachstraße 7“ und eines in der „Hauptstraße 17“. Insgesamt vermietet die Gemeinde 8 Wohnungen. Auch konnte die Gemeinde durch Vermietung von Garagen Einzahlungen lukrieren. An 3 Gewerbetreibende vermietet die Gemeinde Räumlichkeiten. Davon befindet sich eine Räumlichkeit in der Volksschule. Die Miete einschließlich Betriebskostensätze verrechnete die Gemeinde bei der Volksschule. Die restlichen Mietgegenstände verbuchte die Gemeinde unter dem Ansatz „853 – Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden“.

Die Gemeinde sollte zur besseren Darstellung und der Kostenwahrheit den Mietgegenstand, der unter dem Ansatz Volksschule läuft, auf den Ansatz „853 – Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden“ verbuchen.

Die Auszahlungen beliefen sich im Jahr 2022 auf 29.892 Euro. Diese erhöhten sich im Jahr 2023 auf Grund der Badsanierung in einer Wohnung der Liegenschaft „Hauptstraße 17“ auf 46.461 Euro. Im Folgejahr sanken diese wieder auf 40.414 Euro. Der Voranschlag 2025 geht von Auszahlungen in Höhe von 26.300 Euro aus. Für ein Sanierungsdarlehen aus dem Jahr 2010 musste die Gemeinde einen Nettoschuldendienst von durchschnittlich 4.981 Euro leisten. Das Darlehen lief im Jahr 2024 aus.

Für die vermieteten Wohnungen betrug der Netto-Mietpreis pro Quadratmeter zwischen 2,64 Euro und 4,62 Euro.

Für Mietverträge, die nach dem 01. März 1994 abgeschlossen werden, gelten die nach Bundesländern gestaffelten Richtwertmieten nach dem Richtwertgesetz. Diese betragen für Oberösterreich ab 01. April 2024 7,23 netto je m² Nutzfläche, wobei zusätzlich Zu- und Abschläge möglich sind.

Die Gemeinde soll sich bei neuen Vermietungen an der Höhe der Richtwertmieten orientieren.

Die Einzahlungen aus Vermietung sowie Betriebskostenerstattungen beliefen sich auf 45.725 Euro (2022), 48.226 Euro (2023) und 51.889 Euro (2024).

Die Überschüsse beliefen sich auf 15.833 Euro (2022), 1.765 Euro (2023) und 11.474. Euro (2024). Diese verblieben in der operativen Gebarung.

Eine interne Verrechnung der Leistungen der Bauhofmitarbeiter war zu ersehen. Auch für die Leistungen der Verwaltungsmitarbeiter sowie der politischen Organe lag eine interne Leistungsverrechnung auf und waren gemeinsam auf einem Konto gebucht.

Die Gemeinde hat die anfallenden Verwaltungskosten jährlich in Form einer Verwaltungskostentangente getrennt von den Bezügen der gewählten Organe darzustellen.

Alle Mietverträge sind indexgesichert und werden jährlich angepasst. Die Betriebskostenabrechnung erfolgte jährlich bis 30. Juni. Zur Bedeckung des Verwaltungsaufwands verrechnete die Gemeinde eine Verwaltungskostenpauschale in Anlehnung an die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (Jahr 2024: Mixbetrag 4,47 Euro/m² Wohnnutzfläche).

Sportplatz und Freizeitzentrum

Im Gemeindegebiet Vorderweißenbach befinden sich Sportplätze, eine Stockschützenhalle mit Asphaltanlage und Tennisplätze, die unter dem Ansatz „262 – Sportplätze“ gebucht sind. Der Sportplatz „Guglwald“ mit einem Beachvolleyballplatz und einem Spielplatz sind unter diesem Ansatz gebucht. Hierfür ist ein Pachtzins in Höhe von durchschnittlich 717 Euro zu leisten. Unter dem Ansatz „2621 - Funpark“ ist ein Funpark zu finden. Für diesen hat die Gemeinde ein Grundstück gepachtet. Dafür ist ein Pachtzins von durchschnittlich 1.653 Euro pro Jahr zu leisten.

Die Gebäude der Sportplatzanlage samt Haupt- und Trainingsfeld und die Stockschützenhalle befinden sich auf keinem gemeindeeigenen Grund. Die Gemeinde hat die Liegenschaften gepachtet und leistet dafür jährlich einen Pachtzins in Höhe von 2.173 Euro (2024).

Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den Pächtern liegen vor. Der Pachtzins unterliegt einer Wertsicherung und es sind sämtliche Betriebskosten vom Sportverein zu tragen.

Die Gebäude und die Trainingsplätze der Tennisanlage befinden sich auf einem Grundstück der Gemeinde.

Die Auszahlungen für die Sportplätze beliefen sich im Jahr 2022 auf 9.172 Euro, stiegen im Jahr 2023 und 2024 auf 10.377 Euro bzw. 13.797 Euro. In den Auszahlungen ist der Pachtzins für angepachtete Grundstücke enthalten.

Für den Sportplatz „Guglwald“ musste die Gemeinde in den Jahren 2023 und 2024 Auszahlungen für Instandhaltung in Höhe von 1.011 Euro bzw. 1.149 Euro leisten. Die Gemeinde ließ den Sand, das Vlies und den Kies erneuern.

Am Sportplatz „Guglwald“ befindet sich eine Umkleidekabine, die während den Wintermonaten beheizt wird. Dafür fielen in den Jahren 2022 und 2023 Stromkosten in Höhe von 948 Euro bzw. 1.345 Euro an. Im Folgejahr stiegen diese um 53 % auf 2.062 Euro. Die Kabine ist jedoch in diesem Zeitraum ungenutzt. Darum wird das Thermostat nur so weit wie nötig erhöht, um Frostschäden vorzubeugen. Durch eine Fehlbedienung war dieses zu hoch eingestellt. Dies blieb unbemerkt, dadurch sind die höheren Stromkosten im Jahr 2024 begründet. Um dem höheren Stromverbrauch entgegenzuwirken, wird die Gemeinde künftig in regelmäßigen Abständen Kontrollen des Thermostats durchführen.

An Einzahlungen zeigten die Rechenwerke Einnahmen aus Vermietung inklusive Betriebskosten von der Sportunion Vorderweißenbach. Diese betrugen für den Trainingsplatz, das Hauptspielfeld, die Tennisplätze und die Asphaltbahnen im Prüfungszeitraum 1.102 Euro (2022), 1.154 Euro (2023) und 1.275 Euro (2024). An sonstigen Einnahmen verzeichnete die Gemeinde im Jahr 2023 für Werbung am Spielturm am Sportplatz „Guglwald“ 2.200 Euro.

Auf einem eigenen Ansatz verbuchte die Gemeinde die Auszahlungen und Einzahlungen der Stockschützen „Piberschlag“, die sich ausgeglichen darstellten.

Volksschule

Im Schuljahr 2024/2025 besuchten 131 Kinder (8 Klassen) die Volksschule der Marktgemeinde Vorderweißenbach. Die laufenden Auszahlungen (ohne Gastschulbeiträge, Miete an „Gemeinde-KG“ und Investitionen) banden im Prüfungszeitraum 59.759 Euro (2022), 80.202 Euro (2023) und 72.529 (2024¹⁴). Dies betrafen vor allem die Personalausgaben. Der Voranschlag 2025 geht von 77.700 Euro aus.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben im Prüfungszeitraum:

Jahr	2022	2023	2024
Personalausgaben	39.140 Euro	46.137 Euro	46.628 Euro
Betriebskosten „Gemeinde-KG“	6.305 Euro	6.504 Euro	7.023 Euro
Energiebezüge Wärme	5.351 Euro	5.508 Euro	7.127 Euro
Globalbudget	3.500 Euro	3.600 Euro	0 Euro
Instandhaltung	1.412 Euro	11.740 Euro	4.063 Euro

Die Personalkosten betrafen im Prüfungszeitraum die Reinigung und anteilig den Schulwart. Diese Ausgaben banden über 50 % der Auszahlungen. Durch die jährlichen Gehaltsanpassungen geht der Voranschlag 2025 von Personalkosten in Höhe von 50.300 Euro aus.

Ein hoher Ausgabenfaktor sind die Betriebskostenersätze an die Verein zur Förderung der Infrastruktur & Co KG („Gemeinde-KG“) und die Energiekosten für Wärme. Die Volksschule bezieht die Wärme von der Nahwärme. Für die eigenverantwortliche Bewirtschaftung erhielt die Volksschule in den Jahren 2022 und 2023 ein Globalbudget in Höhe von 3.500 Euro bzw. 3.600 Euro. Die Direktion legte der Gemeinde die Belege als Verwendungsnachweis vor. Im Jahr 2024 erhielt die Volksschule kein Globalbudget.

Die höheren Ausgaben für Instandhaltung im Jahr 2023 begründen sich durch die Wartung des Notlichts und der Alarmanlage. Auch ein neuer Batteriesatz für die Notbeleuchtung war nötig. Auch einen Handlauf im Obergeschoss der Volksschule ließ die Gemeinde anbringen. An die „Gemeinde-KG“ leistete die Gemeinde jährlich durchschnittlich rund 16.600 Euro an Miete.

Für die Leistungen der Bauhofmitarbeiter stellte die Gemeinde Vergütungsleistung in den Rechenwerken dar.

¹⁴ Werte Haushaltsbuchungen 2024

Im Jahr 2014 ließ die Gemeinde die Volksschule sanieren. Dafür nahm die Gemeinde ein Darlehen auf. Im Jahr 2022 war noch ein Nettoschuldendienst in Höhe von 6.231 Euro zu leisten. Die Abwicklung des Bauprojekts erfolgte über die „Gemeinde-KG“.

Die Gemeinde vermietet einen Gebäudeteil der Volksschule. Dadurch nahm sie im Prüfungszeitraum durchschnittlich 7.594 Euro ein. Die Betriebskostenersätze beliefen sich auf durchschnittlich 1.695 Euro. Der Prüfungsausschuss nahm jährlich Einsicht in die Kostenaufstellung.

Die Nachmittagsbetreuung erfolgt durch einen externen Dienstleister. Die Ausgaben banden im Prüfungszeitraum 30.990 Euro (2022) und 44.340 Euro (2023). Einnahmenseitig waren Elternbeiträge und Landesbeiträge in Höhe von 15.850 Euro (2022) und 30.604 Euro (2023) zu ersehen.

Mittelschule

Im Schuljahr 2024/2025 besuchten 97 Schüler in 6 Klassen die Mittelschule. Die laufenden Auszahlungen (ohne Gastschulbeiträge, Miete an „Gemeinde-KG und Investitionen) banden im Prüfungszeitraum 113.848 Euro (2022), 135.957 Euro (2023) und 142.549 (2024¹⁵). Der Voranschlag 2025 geht von 145.500 Euro aus.

Wie in der Volksschule betrafen die Auszahlungen für das Personal die Reinigungskräfte und anteilig den Schulwart. Die Personalkosten beliefen sich auf 54.451 Euro (2022), 65.162 Euro (2023) und 71.715 Euro (2024) und betrugen rund 50 % der Gesamtauszahlungen. Der Voranschlag 2025 geht von Auszahlungen für das Personal von 75.000 Euro aus.

Ebenso ein hoher Ausgabenfaktor waren die Betriebskostenersätze an die „Gemeinde-KG“ in Höhe von durchschnittlich 13.215 Euro. Der Mietzins belief sich auf jährlich 23.637 Euro.

Die Mittelschule erhielt in den Jahren 2022 und 2023 ein Globalbudget in Höhe von 15.000 Euro bzw. 16.100 Euro. Wie die Volksschule erhält die Mittelschule seit dem Jahr 2024 kein Globalbudget. Der Prüfungsausschuss nahm jährlich Einsicht in die Kostenaufstellung.

Im Jahr 2022 beliefen sich die Auszahlungen für Instandhaltung auf 5.728 Euro. Im Folgejahr stiegen sie um 39 % auf 7.957 Euro. Hauptsächlich waren die Erneuerung der Relais für die Bewegungsmelder (1.379 Euro) und ein Service bei allen Turnsaalfenstern (2.081 Euro) verantwortlich für die Mehrausgaben.

Für die Schüler der Mittelschule steht eine Tagesheimschule zur Verfügung. Diese besuchten im Schuljahr 2023/24 alle 86 Schüler. Auch im Schuljahr 2024/25 besuchten fast alle Schüler die Tagesheimschule. Die Pädagogen übernehmen die Aufsicht. Dafür ist ein Kostenersatz zu leisten, der teilweise oder zur Gänze vom Landesbeitrag gedeckt ist. Zusätzlich decken Elternbeiträge die Kosten. Dadurch entstanden im Prüfungszeitraum Überdeckungen in Höhe von 10.297 Euro (2022) und 15.706 Euro (2023).

In der Mittelschule befindet sich ein Turnsaal. Vereine können diesen außerhalb der Unterrichtszeit buchen. Der Gemeinderat beschloss am 9. März 2023 eine Tarifordnung. Für die Turnsaalbenützung hebt die Gemeinde 3 Euro brutto pro Stunde ein. Der Tagetarif beläuft sich auf 30 Euro brutto. Der Tarif deckt die Miete sowie Betriebskosten (Strom, Wasser, Kanal usw.) ab. Die Kosten für die Reinigung sind nicht inkludiert. Laut Tarifordnung ist der Turnsaal im grundgereinigten Zustand an die Gemeinde zurückzugeben. Eine gesonderte Reinigung verrechnet die Gemeinde bei ungereinigter Rückgabe.

¹⁵ Werte Haushaltsbuchungen 2024

Seit 2023 waren Einnahmen aus der Vermietung in den Rechenwerken in Höhe von 915 Euro zu ersehen. Laut Belegungsplan findet eine Nutzung von Montag bis Freitag (18:00 Uhr bis 21:00 Uhr) und am Wochenende statt.

Gastbeiträge

Kindergarten, Krabbelstube

Für Kindergarten- und Krabbelstubenkinder, die Einrichtungen in den Nachbargemeinden besuchten, leistete die Gemeinde in den Jahren 2022 bis 2024 Gastbeiträge zwischen 2.200 Euro und 3.068 Euro. An Gastbeiträgen aus den Nachbargemeinden erhielt die Gemeinde 7.722 Euro (2022), 4.200 Euro (2023) und 2.640 Euro (2024). Der Voranschlag 2025 geht von Auszahlungen in Höhe von 2.200 Euro und erhaltenen Gastbeiträgen von 4.000 Euro aus.

Volksschule

Die Gemeinde leistete an die Nachbargemeinden Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträge in Höhe von 27.751 Euro für 25 Schüler (2022), 25.270 Euro für 24 Schüler (2023) und 28.110 Euro für 22 Schüler (2024). In einer Nachbargemeinde fand die Sanierung der Volks- und Mittelschule statt. Die anteiligen Gastschulbeiträge verrechnete die Gemeinde getrennt nach Schulen und nicht im Zuge der Gastschulbeitragsabrechnung. In der Abrechnung einer Nachbargemeinde waren Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung zu ersehen.

Die Gemeinde sollte die Einnahme aus Vermietung und Verpachtung kritisch hinterfragen.

Für Kinder aus den Nachbargemeinden, die die Volksschule Vorderweißenbach besuchten, erhielt die Gemeinde 857 Euro (2022), 1.384 Euro (2023) und 2.176 Euro (2024). Die Errechnung der Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge für die Finanzjahre 2022 und 2023 beinhaltete Mieterträge für ein vermietetes Objekt.

Mieterträge sind keine Einnahmen für die Schulerhaltung.

Die Gemeinde sollte die Mieteinnahmen bei der nächsten Erstellung der Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge nicht anrechnen bzw. abziehen.

Mittelschule

An Schulerhaltungs- bzw. Gastbeiträge leistete die Gemeinde an die umliegenden Nachbargemeinden zwischen 22.945 Euro und 36.793 Euro. Sie erhält Kostenersätze von den umliegenden Gemeinden in Höhe von 8.869 Euro (2022), 9.286 Euro (2023) und 9.456 Euro (2024). Die Abrechnungen ergaben keine Mängel.

Polytechnische Schule

Die Gemeinde verfügt über keine eigene Polytechnische Schule. In den Jahren 2022 und 2024 zahlte sie an eine Nachbargemeinde 9.145 Euro bzw. 9.449 Euro. Im Jahr 2023 besuchten weniger Schüler die Polytechnische Schule, dadurch verringerte sich der Beitrag auf 6.062 Euro. Auch hier waren bei den Abrechnungen keine Mängel festzustellen.

Energieverbrauch – Strom

Die Auszahlungen der Gemeinde für Strom lagen im Jahr 2022 bei 42.727 Euro. Durch die Strompreiserhöhungen stiegen die Auszahlungen im Folgejahr um 33 % auf 56.801 Euro. Die angespannte Energiesituation zeigte sich auch im Jahr 2024. Da erfuhren die Auszahlungen nochmals eine Steigerung um 31 % auf 74.579 Euro. Der Voranschlag 2025 geht von Auszahlungen in Höhe von 78.100 Euro aus. Zu den Vielverbrauchern zählten die Mittelschule, der Bauhof mit der Streusplattanlage sowie die Abwasserbeseitigung.

Die Feuerwehren Amessschlag, Bernhardschlag, Piberschlag und Schöneegg sowie der Kindergarten Schöneegg und die Stockschützenhalle beheizt die Gemeinde mit einer Wärmepumpe. Die Wärmepumpen benötigen Strom. Die Auszahlungen beliefen sich im

Jahr 2022 auf 5.632 Euro. Diese erfuhren im Jahr 2023 einen enormen Anstieg um 90 % auf 10.699 Euro. Auch im Folgejahr stiegen die Auszahlungen nochmals um 19 % auf 12.776 Euro an. Der Voranschlag budgetierte 13.500 Euro.

Die Gemeinde buchte diese Kosten für Strom unter dem Konto „451 – Brennstoffe“. Zu Brennstoffen zählen feste (zB Holz, Pellets), flüssige (zB Heizöl) und gasförmige Brennstoffe in Stahlflaschen oder Gaskartuschen.

Da der Stromverbrauch einen Energiebezug darstellt, sollte die Gemeinde das Konto „600xxx – Energiebezüge“ verwenden.

Der Strombezug erfolgte bei einem Energielieferanten. Der Vertrag lief am 31. Dezember 2022 aus. Der Gemeinderat beschloss am 22. September 2022 einen Stromliefervertrag vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2024 mit einem Arbeitspreis in Höhe von 22,45 ct/kWh. Diesen verlängerte die Gemeinde um 1 Jahr bis 31. Dezember 2025 mit einem Fixpreis von 13,95 ct/kWh.

Den aktuellen Vertrag schloss die Gemeinde mit dem bestehenden Stromlieferanten ab. Der Grundpreis für 72 Zählpunkte betrug 30 Euro jährlich und ist auch im neuen Stromliefervertrag vereinbart. Der Arbeitspreis betrug bis Ende 2022 5,15 ct/kWh. Dieser stieg für den Zeitraum vom Jänner 2023 bis Dezember 2024 auf 22,45 ct/kWh. Der aktuelle Arbeitspreis beträgt 13,95 ct/kWh. Die prognostizierte Jahresliefermenge liegt bei rund 255.000 kWh.

Um der angespannten Strompreislage entgegen zu wirken, beschloss der Gemeinderat am 22. Juni 2023 eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG) zu gründen. Zwei externe Dienstleister schlossen sich als Gründungsmitglieder der Marktgemeinde Vorderweißenbach an. Die Gemeinde plant ab dem Jahr 2025 den Strom überwiegend aus der „EEG“ zu beziehen. Einen Vertrag über den Strombezug mit der „EEG“ schloss die Gemeinde am 8. Jänner 2025 ab. Der Arbeitspreis ist online abrufbar und beläuft sich aktuell auf 14 ct/kWh. Für eine Einspeisung werden 12 ct/kWh vergütet.

Auf den Dächern der Musikschule, des Kindergartens Vorderweißenbach sowie des alten und neuen Bauhofs befinden sich Photovoltaikanlagen. Der erzeugte Strom des Bauhofs und der Musikschule dient zur Volleinspeisung in das Stromnetz. Der vom Kindergarten wird zum Eigenbedarf genutzt und der Überschuss in das Stromnetz eingespeist. Die PV-Anlagen haben eine Gesamtleistung von 92,515 kWp. Ergänzend zu erwähnen ist, dass die PV-Anlage auf dem Dach des neuen Bauhofs derzeit zum Eigenverbrauch dient. Ein Bestandteil für die Einspeisung fehlte bis zum Prüfungszeitpunkt noch.

Für die Einspeisung des Stroms schloss die Gemeinde mit einem externen Dienstleister Verträge ab. Mit dem Beitritt zur „EEG“ wird an diese auch überschüssiger Strom geliefert. Sämtliche Einspeisetarife sind aktuell online abrufbar.

Dadurch konnte die Gemeinde Einnahmen in Höhe von 3.555 Euro (2022), 3.030 Euro (2023) und 1.470 Euro (2024) lukrieren. Der Rückgang 2024 begründet sich darin, dass die Tarife für den Einspeisestrom zurückgingen. Der Voranschlag 2025 geht von Einnahmen in Höhe von 1.600 Euro aus.

Im Zuge der Generalsanierung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Landes- und Gemeindestraßen im Jahr 2022 stellte die Gemeinde die noch nicht umgestellten Beleuchtungskörper auf LED-Beleuchtungsmittel um. Eine deutliche Senkung der Stromkosten war ersichtlich. Musste die Gemeinde im Jahr 2021 Stromkosten für die Ortsbeleuchtung in Höhe von 4.753 Euro leisten, fielen diese im Folgejahr um 50 % auf 2.359 Euro. Durch die steigenden Stromkosten stiegen diese wieder an. Im Jahr 2024 waren Auszahlungen in Höhe von 4.538 zu leisten.

Die Gemeinde führt keine Energiebuchhaltung. Eine Energiebuchhaltung erhebt Daten über den Stromverbrauch. Aus den Resultaten sind mögliche Einsparpotenziale abzulesen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs zu entwickeln.

Gemäß § 11 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 sollte in Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, eine Energiebuchhaltung geführt werden. Da Einsparungen nur über den Verbrauch möglich sein werden, wird der Gemeinde empfohlen, Aufzeichnungen¹⁶ zu führen.

Energieverbrauch – Nahwärme

Die Gemeinde beheizt folgende Gebäude mit Nahwärme: das Zentralamt, die Feuerwehr Vorderweißenbach, die Volks- und Mittelschule, den Kindergarten Vorderweißenbach, die Musikschule, den Bauhof und die Wohn- und Geschäftsgebäude. Die Auszahlungen beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich 48.512 Euro. Der Voranschlag 2025 geht von Kosten für die Nahwärme in Höhe von 51.100 Euro aus. Vor allem für die Volksschule war ein Preisanstieg von fast 100 % zu verzeichnen.

Im Verbrauchszeitraum Juli 2023 bis Juni 2024 stellte ein externer Dienstleister insgesamt 448 MWh mit Gesamtkosten von 52.379 Euro in Rechnung. Dies entspricht einem MWh-Preis von durchschnittlich 121 Euro brutto für diese Heizperiode.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen im Jahr 2022 betrug 28.893 Euro bzw. 9,80 Euro je Einwohner. Im Folgejahr stiegen die Auszahlungen für die Versicherungen um 11 % auf 32.048 Euro bzw. 10,87 Euro je Einwohner. Durch den Neubau des Bauhofs stieg der Prämienaufwand erneut um 51 % auf 48.304 Euro bzw. 16,39 Euro je Einwohner. Betrug die jährliche Versicherungsprämie für den Bauhof 2023 noch 5.948 Euro, so stieg diese im Haushaltsjahr 2024 auf 13.519 Euro. Somit verursachte der Bauhof samt Fuhrpark die höchsten Prämienzahlungen, gefolgt von den Feuerwehren sowie der Abwasserbeseitigung.

Die Marktgemeinde Vorderweißenbach ist gegen die wesentlichen Risiken umfassend versichert. Die Versicherungen umfassen neben den Elementarversicherungen auch eine Rechtsschutzversicherung, eine Blaulichtversicherung, eine Dienstfahrten-Kollisionskasko und eine Kollektivunfallversicherung.

Mit 3 unterschiedlichen Versicherungen schloss die Gemeinde Verträge ab, wobei mit einer Versicherung der Großteil der Vertragsabschlüsse zustande kam.

Um den Kosten für die Versicherung entgegenzuwirken, vereinbarte die Gemeinde im März 2025 mit einem unabhängigen Versicherungsmakler, eine Versicherungsanalyse durchzuführen. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lag noch kein Ergebnis vor.

Ansatz 914

Die Marktgemeinde Vorderweißenbach verbuchte auf dem Ansatz 914 die Entnahmen von Überschüssen aus der „Gemeinde KG“. Diese beliefen sich im Prüfungszeitraum auf 30.906 Euro (2022), 31.140 Euro (2023) und 30.089 Euro (2024). Der Voranschlag 2025 geht von 31.000 Euro aus. Im Jahr 2022 wies die Gemeinde den Überschuss der „Gemeinde KG“ im Ergebnishaushalt der allgemeinen Schulrücklage zu.

¹⁶ <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/35099.htm>

Ansatz 990

Unter dem Ansatz „990 – Überschüsse und Abgänge“ verbuchte die Marktgemeinde Vorderweißenbach bis zum Jahr 2022 die Verrechnung zwischen operativer Gebarung und investiver Einzelvorhaben. Dieser Unterabschnitt „Ansatz – 990“ entstammt dem System der VRV 1997 und findet mit Umstellung auf die VRV 2015 keine Verwendung mehr.

Der Ansatz 980 ist zu verwenden.

Die Zuführungskonten sind zu untergliedern in

- Allgemeine Zuführungsbeiträge 72990x
- Verkehrsflächenbeiträge 72991x
- Wasser-Anschlussgebühr 72992x
- Kanal-Anschlussgebühr 72993x
- Straßen-Aufschließungsbeitrag 72995x
- Wasser-Aufschließungsbeitrag 72996x
- Kanal-Aufschließungsbeitrag 72997x
- Infrastrukturkostenbeitrag 72998x

Zu ersehen war, dass die Gemeinde nicht alle Zuführungskonten in der 5. Dekade ihrer Verwendung nach untergliederte. Die Gemeinde wird auf die Buchungsempfehlung des Informationsschreibens der IKD-2023-152175/19-LI vom 9. November 2023 verwiesen.

Die Gemeinde hat auf eine Untergliederung der Konten laut Buchungsempfehlung zu achten.

Anzumerken ist, dass die Gemeinde für das Finanzjahr 2025 eine auf Excel basierende Kontierungsliste erstellte, die die Buchungsempfehlungen enthält.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Die Gemeinde vereinnahmte im Prüfungszeitraum (inkl. Haushaltsbuchungen 2024) Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt 339.517 Euro, die zum Großteil in der investiven Gebarung Verwendung fanden.

Auf Grund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage entstand eine stark rückläufige Bautätigkeit. Daher weist der Voranschlag 2025 keine Einzahlungen aus Interessentenbeiträgen auf.

Aufschließungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Wasser, Kanal und Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum (inkl. Haushaltsbuchungen 2024) insgesamt 17.918 Euro, die sie zum Großteil für diverse investive Einzelvorhaben bzw. Rücklagen verwendete.

Bei den Interessentenbeiträgen sowie bei den Aufschließungsbeiträgen war in den Jahren 2022 und 2023 keine vollständige widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen gegeben. In diesem Zeitraum verblieben insgesamt 402 Euro in der operativen Gebarung. Das Jahr 2024 zeigte eine vollständige widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen.

Auf eine vollständige zweckgewidmete Verwendung der Interessenten- und Aufschließungsbeiträge ist zu achten.

Erhaltungsbeiträge

An Einzahlungen aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal erzielte die Gemeinde im Prüfungszeitraum (inkl. Haushaltsbuchungen 2024) insgesamt 56.180 Euro. Diese verblieben ordnungsgemäß in der operativen Gebarung.

Raumordnung – Planungskosten

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden.

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum Ausgaben für Planungsleistungen (Flächenwidmungsplan) und Bauberatungen in Höhe von insgesamt 39.997 Euro an. Da die Verrechnung über die Gemeinde erfolgte, waren Kostenersätze von insgesamt 14.309 Euro zu ersehen. Darin enthalten waren auch Vorschüsse, die die Gemeinde im Zuge der Änderungen des Flächenwidmungsplans einnahm. Nach Erhalt der Rechnungen des externen Dienstleisters wird die Differenz entweder als Gutschrift retourniert oder nachverrechnet.

An Kostenersätze für das Adressenregister verzeichneten die Rechenwerke im Prüfungszeitraum insgesamt 465 Euro.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei Einzeländerungsverfahren als auch bei der 15-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren). Von der Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch.

Infrastrukturkostenbeitrag

Im Zuge einer Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 (LGBl. 73/2011), die mit 1. September 2011 in Kraft getreten ist, wurde für die Gemeinden im § 16 die Möglichkeit der Verschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen geschaffen.

Die Gemeinde schließt Baulandsicherungsvereinbarungen ab, die auch eine Vereinbarung über einen Infrastrukturbeitrag enthalten. Nur im Jahr 2022 schrieb die Gemeinde einen Infrastrukturkostenbeitrag in Höhe von 6.500 Euro vor, den die Gemeinde im Jahr 2024 einem zweckgebundenen Vorhaben zuführte. Weitere Infrastrukturkostenbeiträge schrieb die Gemeinde nicht vor, da neue Bauprojekte nur in bebauten, bereits aufgeschlossenen Gebieten stattfanden.

Bei einer stichprobenartigen Einsicht war ersichtlich, dass die Gemeinde Infrastrukturkosten lukrierte und diese den Vorhaben (zB Ausbau Gemeindestraße) bzw. einer zweckgebundenen Rücklage zuführte. Eine pauschale Höhe der Infrastrukturkosten ist nicht vorgesehen, da nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet wird.

Nach den gesetzlichen Regelungen können Infrastrukturkostenvereinbarungen über die Nutzung von Grundstücken sowie die Tragung von den Grundstücken betreffenden Infrastrukturkosten abgeschlossen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die für die Grundeigentümer voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten nicht überschritten werden.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird der Gemeinde empfohlen, die gesetzlichen Möglichkeiten im Zusammenhang mit Infrastrukturkostenvereinbarungen gänzlich auszuschöpfen.

Verkehrsflächenbeitrag

Aus Anlass der Erteilung einer Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden, die durch eine öffentliche Verkehrsfläche aufgeschlossen sind, ist ein Beitrag zu den Kosten der Herstellung dieser Verkehrsfläche vorzuschreiben.

Die Gemeinde schrieb bescheidmäßig in den Jahren 2022 bis 2024 insgesamt 85.081 Euro vor und führte diese den investiven Einzelvorhaben bzw. Rücklagen zu. Die Berechnung erfolgte gemäß § 20 Oö. Bauordnung 1994.

Baufertigstellungsanzeigen

Die Höhe der Grundsteuer hängt von den vom Finanzamt festgestellten Einheitswerten einer Liegenschaft ab. Vor allem die Neuerrichtung und Zubauten führen zu einer Erhöhung des Einheitswerts und damit zu einer Erhöhung der Grundsteuer. Um das Verfahren zur Neu-festlegung des Einheitswerts starten zu können, ist eine Baufertigstellungsanzeige seitens des Bauwerbers nötig, welche die Gemeinde dem Finanzamt mitzuteilen hat. Dies geschieht seit dem Jahr 2013 mittels Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister¹⁷ (AGWR), welches die Gemeinden laufend zu befüllen haben. Unterbleibt eine Mitteilung, kommt es auch zu keiner Neubemessung und hat zur Folge, dass etwa für ein Wohnhaus nur die Grundsteuer für das unbebaute Grundstück zu zahlen ist.

Die Gemeinde weist im AGWR insgesamt 93 offene Bauvorhaben aus. Es liegen Baubewilligungen und Bauanzeigen zwischen 2017 und 2025 vor. Zu erwähnen ist, dass das Bauamt die Bauakte, nach Erteilung einer Baubewilligung, umgehend in das AGWR einpflegt. Bei älteren noch offenen Bauvorhaben urgiert die Gemeinde zeitnah, um Auskünfte zu dem aktuellen Baufortschritt zu erhalten.

¹⁷ Das Bundesministerium für Finanzen zieht seit 1. Jänner 2013 das AGWR als Datenbasis für die Einheitswertfeststellung heran.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Der Bürgermeister überschritt die rechtlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben im Prüfungszeitraum nicht. Der Gemeinderat legt im Voranschlag die maßgeblichen Ausgabengrenzen fest, welche einzuhalten sind.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die jährliche Inanspruchnahme:

	2022	2023	2024
Repräsentationsausgaben (Euro)			
möglicher Rahmen (1,5 ‰)	9.032	9.796	10.707
Budgetansatz	4.000	9.900	10.700
Auszahlungen	4.930	9.583	7.802
Inanspruchnahme in %	123	97	73
Verfügungsmittel (Euro)			
möglicher Rahmen (3 ‰)	18.063	19.592	21.414
Budgetansatz	7.000	19.900	21.000
Auszahlungen	12.307	19.407	14.109
Inanspruchnahme in %	145	98	67

Der Gemeinderat gab den Höchstrahmen für beide Bereiche vor, die der Bürgermeister im Jahr 2022 um 23 % bzw. 45 % überschritt. Den rechtlichen Rahmen bei den Verfügungsmitteln beanspruchte der Bürgermeister im Prüfungszeitraum zu durchschnittlich rund 76 %. Im Jahr 2024 banden die Kosten 21.911 Euro bzw. 7,43 Euro je Einwohner. Der Bürgermeister hielt den rechtlichen Rahmen ein.

Im Jahr 2022 wären dem Bürgermeister aufgrund der Vorgabe des Gemeinderats 4.000 Euro (Repräsentationsausgaben) bzw. 7.000 Euro (Verfügungsmittel) zur Verfügung gestanden. Der Bürgermeister verausgabte 4.930 Euro bzw. 12.307 Euro. Dies lässt sich begründen, da der Bürgermeister Ausgaben für Werbegeschenke für neue Gemeindebürger, Medienberichte oder die Weihnachtsfeier für Bedienstete verwendete.

Auf die Einhaltung der vom Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenze ist künftig unbedingt zu achten.

Die höheren Beträge 2023 für Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel ließen sich auf Wanderrücksäcke (für neue Gemeindebürger), Medienberichte (5.821 Euro), Werbeeinschaltungen (2.238 Euro) zurückführen.

Für die im Rahmen der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben der Jahre 2022 und 2023 getätigten Auszahlungen wären in den Voranschlägen Ausgabenansätze zur Verfügung gestanden (zB Ehrengeschenke, Weihnachtsfeier für die Belegschaft etc.).

Auszahlungen, die von der Art nach anderen Voranschlagsstellen zugeordnet werden können (zB Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs), sind auf den dafür vorgesehenen Kostenstellen zu veranschlagen und zu verrechnen.

Prüfungsausschuss

Im Prüfungszeitraum traf sich der Prüfungsausschuss zu den notwendigen 5 Sitzungen und entsprach somit den Vorgaben der Oö. GemO 1990.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz und die Themen waren sehr vielfältig, mit denen sich der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Vorderweißenbach auseinandersetzte.

Sitzungsgeld

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 20. September 2018 erlassen. Für eine Sitzung des Gemeinderats und -vorstands beträgt das Sitzungsgeld 1,5 %, die der Ausschüsse 1 % und für die Obleute eines Ausschusses 2 % des Bezugs des Bürgermeisters. Die Höhe der Sitzungsgelder lag im Rahmen der vorgesehenen Prozentsätze.

Investitionen

In der investiven Gebarung tätigte die Gemeinde im Prüfungszeitraum Auszahlungen von insgesamt rund 4,4 Mio. Euro¹⁸. Die Auszahlungen verteilten sich auf folgende Bereiche bzw. Projekte:

- Neubau Bauhof mit 1.982.452 Euro (45 %)
- Straßenbaumaßnahmen mit 792.086 Euro (18 %)
- Abwasserentsorgung mit 588.595 Euro (13 %)
- Feuerwehren mit 451.134 Euro (10 %)
- Sanierung Kindergarten Regenbogen mit 126.654 Euro (3 %)
- Ortsbeleuchtung mit 119.836 Euro (3 %)
- Schulen mit 85.429 Euro (2 %)
- Grund- und Hauskauf „Mühlbachweg 4“ mit 69.994 Euro (2 %)
- Betriebsbaugebiet Piberschlag mit 69.422 Euro (2 %)
- Wasserversorgung mit 45.030 Euro (1 %)
- Sportplatz mit 26.600 Euro (0,5 %)

Die Gemeinde leistete auch geringe Auszahlungen für den Abbruch eines Wohnhauses (20.063 Euro), ein Wartehäuschen (17.045 Euro) und den Spielplatz (11.061 Euro). Die Gemeinde führte überschüssige Mittel der Vorhaben Wartehäuschen (17.045 Euro) und Spielplatz (3.320 Euro) an die operative Gebarung zurück.

Den Großteil der Auszahlung banden der Neubau Bauhof, die Straßenbaumaßnahmen (Instandsetzungen und Sanierungen der Gemeindestraßen / Güterwege) sowie die Abwasserentsorgung.

Den Investitionen standen in den Jahren 2022 und 2023 nachfolgende Einzahlungen von insgesamt rund 4,4 Mio. Euro gegenüber:

- Darlehen von 350.000 Euro (Umrüstung Pumpwerke Abwasserentsorgung)
- Inneres Darlehen von 559.298 Euro
- Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse von insgesamt 1.467.157 Euro
- Eigenmittel in Form von Beiträgen aus der operativen Gebarung von 303.366 Euro
- Rücklagenentnahmen (zweckgebundene und frei verfügbare) von insgesamt 786.184 Euro
- Verwendung der KIG 2020/2023 – Mittel von 280.270 Euro
- Interessenten-, Anschließungs- und Infrastrukturkostenbeiträge von 234.993 Euro
- Bundesförderungsmittel von insgesamt 37.356 Euro
- Förderungen der Europäischen Union von 32.836 Euro
- Eigenmittel der Freiwilligen Feuerwehren, Kostenübernahmen des WEV und Kostenübernahme einer politischen Partei von insgesamt 321.384 Euro

Die Gemeinde erhielt im Jahr 2023 für das Vorhaben „Bauhof Neubau“ eine Bedarfszuweisung in Höhe von 749.500 Euro. Als Vorfinanzierung für weitere Fördermittel nahm sie ein „inneres Darlehen“ in Höhe von 559.298 Euro auf, dass die Gemeinde im Folgejahr rückführen wird.

¹⁸ ohne sonstige Investitionen (Code 2)

Die investive Gebarung bzw. die investiven Einzelvorhaben befanden sich in diesem Zeitraum in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen dieser Investitionstätigkeit wickelte die Gemeinde verschiedene Maßnahmen ab, die teilweise abgeschlossen sind.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahrs 2023 ein Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge
Neubau Bauhof	-16.198 Euro	Bedeckung mit in Aussicht gestellten Subventionen (BZ-Mitteln)
PV-Anlage Bauhof	-16.358 Euro	Bedeckung mit Bundesförderungen

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ lag für das Jahr 2025 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 50.000 Euro bei 64 %.

Investitionsvorschau

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit sind in den Jahren 2024 bis 2029 Auszahlungen von insgesamt 9.084.600 Euro vorgesehen.

Die veranschlagten Gesamtausgaben betreffen vor allem:

- Planung und Neugestaltung des Kindergartengebäudes (inkl. Pfarrheim und Musikheim) insgesamt 5.388.300 Euro
- Infrastrukturmaßnahmen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Straßenbau) insgesamt 908.000 Euro
- Baugründe 634.000 Euro
- Fahrzeuge für die Freiwilligen Feuerwehren Vorderweißbach (KDO) und Amessschlag (Löschfahrzeug) von insgesamt 523.100 Euro

Auch die Fertigstellung des Vorhabens Neubau Bauhof ist in den Gesamtausgaben enthalten.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Sanierung Ortsbeleuchtung

Der Gemeinderat beschloss am 18. März 2021 eine Sanierung der öffentlichen Beleuchtung im Ortsgebiet durchzuführen. Die Gemeinde plante den Austausch der Leuchten und der noch nicht getauschten Beleuchtungsmittel auf LED-Technik umzustellen. Falls erforderlich sollten auch die Masten getauscht werden. Ziel der Gemeinde war, die Energiekosten um 50 % zu senken und der Lichtverschmutzung entgegenzuwirken.

Die Vergabe erfolgte nach dem Bestbieterverfahren. Die Gemeinde übertrug die Vergabe und Planung an einen externen Dienstleister. Dieser erstellte für die Gemeinde die Ausschreibungsunterlagen. Ein Teil davon war eine Bewertungsmatrix (Bestbieterprinzip), speziell für diese Vorhaben. Die Auswertung erfolgte nach festgelegten Bewertungskriterien. Der Planer lud 4 Dienstleister zur Angebotslegung ein, wobei 3 ein Angebot legten. Den Zuschlag nach Punktevergabe erhielt der Bestbieter, der auch der Billigstbieter war.

Die Umstellung bzw. Sanierung erfolgte im Jahr 2022 mit Gesamtkosten in Höhe von 122.056 Euro.

Um Förderungen des Bundes und Landes zu erhalten, schloss die Gemeinde einen Contractingvertrag mit dem Lieferanten ab. Die Laufzeit des Vertrags beträgt 10 Jahre.

Für die Umsetzung des Projekts beantragte die Gemeinde verschiedene Förderungen. Sie erhielt dadurch Fördergelder von insgesamt 99.809 Euro (zB BZ-Sonderförderung, Förderung für Energie- und Lichteffizienz usw.). Somit verblieben bei der Gemeinde Auszahlungen in Höhe von 22.247 Euro.

Sanierung Spielplatz

Im Bereich des Freibads sanierte die Gemeinde einige Spielgeräte für den Kinderspielplatz. Da der Spielturm Mängel aufwies, beschloss der Gemeindevorstand am 15. Oktober 2020, diesen erneuern zu lassen. Die Gemeinde holte 3 Angebote ein, wobei 2 Angebote eintrafen. Der Billigstbieter erhielt den Zuschlag über 16.602 Euro. Am 24. Februar 2022 beschloss der Gemeindevorstand den Kinderspielplatz um Wasserspiele mit Sonnensegel zu erweitern. Auch hierfür holte die Gemeinde 3 Angebote ein. Der Billigstbieter legte ein Angebot in Höhe von 7.741 Euro inkl. Sonnensegel und erhielt den Auftrag.

Die Ausgaben für das gesamte Vorhaben beliefen sich auf 24.916 Euro. Dem gegenüber standen Fördergelder in Höhe von 16.620 Euro. Die Gemeinde führte aus der allgemeinen Rücklage 11.616 Euro zu. Somit summierten sich die Einzahlungen auf 28.236 Euro. Dadurch ergab sich ein Überhang in Höhe von 3.320 Euro, den die Gemeinde in die operative Gebarung rückführte.

Buswartehäuser

Entlang der Böhmerwald-Straße und der Afiesl-Guglwald-Straße passte die Gemeinde die Wartehäuser an den Bushaltestellen den geltenden Bestimmungen an. Daher beschloss der Gemeindevorstand am 28. Dezember 2020 die Erneuerung dreier Buswartehäuser.

An Förderungen erhielt die Gemeinde in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 15.650 Euro. Im Jahr 2022 erhielt sie die restlichen zugesagten Fördergelder in Höhe von 17.045 Euro. Diese setzten sich aus Landesförderungen im Rahmen der Haltestellenförderung und einem Zweckzuschuss gemäß KIG 2020 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 32.485 Euro zusammen. Die Gemeinde hat 15.790 Euro als Eigenmittel für das Vorhaben bereitgestellt.

Die Gesamtauszahlungen für die Erneuerung der Wartehäuser belief sich auf 31.440 Euro. Dafür holte die Gemeinde 2 Angebote ein, wobei der Billigstbieter zum Zug kam. Auch wenn eine Direktvergabe gemäß Bundesvergabegesetz 2018 zulässig war, sollte die Gemeinde künftig mindestens 3 Vergleichsangebote auf Grund der Gebarungsgrundsätze einholen.

Die Gemeinde sollte die Gebarungsgrundsätze beachten und im Sinne der Wirtschaftlichkeit mehrere Vergleichsangebote einholen.

Somit ergab sich, nach Abzug der Gesamtausgaben von den Einzahlungen, ein Überschuss in Höhe von 17.045 Euro, den die Gemeinde der operativen Gebarung rückführte.

Gemeinde-KG

Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2005 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißenbach & Co KG" („Gemeinde-KG“) gegründet. Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Laut Auskunft der Gemeinde stellte diese Vorgehensweise damals aus finanztechnischer Sicht die optimale Lösung dar. Zur Erbringung der Stammeinlage brachte die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 1.000 Euro ein.

In der „Gemeinde-KG“ befinden sich folgende Liegenschaften:

- Gebäude der Volksschule sowie dazugehöriges Grundstück
- Gebäude der Mittelschule sowie dazugehöriges Grundstück

Gebärung

Die „Gemeinde-KG“ erzielte Umsatzerlöse durch Mieteinnahmen der Volks- und Mittelschule in Höhe von durchschnittlich 29.685 Euro pro Jahr. In den Jahren 2022 und 2023 waren Betriebskostenersätze in Höhe von 15.940 Euro bzw. 16.911 Euro zu verzeichnen. Auf dem Dach der Mittelschule befindet sich eine PV-Anlage. Dieser erzeugte Strom wird wieder in das Stromnetz eingespeist. Dafür erhielt die „Gemeinde-KG“ Kostenersätze in Höhe von 3.052 Euro (2022) und 1.489 Euro (2023). Für betriebliche Aufwendungen wie Versicherung und Strom entfielen durchschnittliche Ausgaben in Höhe von 3.627 Euro.

In den Jahren 2022 und 2023 übertrug die „Gemeinde-KG“ die Überschüsse in Höhe von 30.880 Euro bzw. 31.140 Euro an die Gemeinde. Diese waren in den Rechenwerken der Marktgemeinde Vorderweißenbach zu ersehen. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit stellte sich im Jahr 2022 ausgeglichen dar. Das Jahr 2023 verzeichnete ein positives Ergebnis von 34 Euro.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet die Absetzung für Abnutzung (AfA). Diese betrug jährlich 95.656 Euro. Die aufgelösten Investitionszuschüsse betrugen 144.575 Euro (2022) und 143.706 Euro (2023). Die Haushaltsrechnungen 2022 und 2023 zeigten einen Jahresfehlbetrag (Nettoergebnis) von 7.850 Euro bzw. 7.816 Euro.

Das Girokonto der „Gemeinde-KG“ wies im Jahr 2023 ein Guthaben von 4.909 Euro aus.

Die „Gemeinde-KG“ verfügte über keine Darlehen.

Im Prüfungszeitraum tätigte die „Gemeinde-KG“ keine wesentlichen Investitionen. Die letzte größere Investition erfolgte im Jahr 2014 und betraf die Generalsanierung der Volksschule.

Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde die Kosten (Miete und Betriebskosten) nachvollziehbar vorgeschrieben. Für die Leistungen der Verwaltung in Form einer Verwaltungskostenpauschale war nichts zu ersehen.

Gemäß § 22 Mietrechtsgesetz darf die „Gemeinde-KG“ eine Pauschale zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung verrechnen.

Die „Gemeinde-KG“ soll eine Verwaltungskostenpauschale in die Betriebskostenabrechnung mitaufnehmen.

Schlussbemerkung

Die Marktgemeinde Vorderweißenbach gewährte im Rahmen der Gebarungsprüfung Einsichtnahme in alle erforderlichen Unterlagen und erteilte die gewünschten Auskünfte.

Für die konstruktive Unterstützung bei der Durchführung der Prüfung wird dem Bürgermeister und den Gemeindebediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 05. September 2025 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und der Buchhalterin der Marktgemeinde Vorderweißenbach die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Ferdinand Watschinger